II.

Die Festkrönungen der deutschen Könige.

Von

Herrn Dozent Dr. phil. habil. **Hans-Walter Klewitz**

in Göttingen.

Ez gienc eins tages als unser hêrre wart geborn
Von einer maget dier im ze muoter hât erkorn,
Ze Megdeburc der künec Philippes schône.
Dâ gienc eins keisers bruoder und eins keisers kint
In einer wât, swie doch die namen drîge sint:
Er truoc des rîches zepter und die krône.

Diese Verse Walthers von der Vogelweide gelten dem Weihnachtsfest des Jahres 1199, bei dem der staufische König durch eine feierliche Prozession im Krönungsornat sein von dem welfischen Gegner bestrittenes Königtum eindrucksvoll kundmachte[1]): ein Ereignis von hoher politischer Bedeutung, aber nichts Ungewöhnliches; folgte Philipp doch nur einem althergebrachten Brauch, welcher die deutschen Könige an hohen Kirchenfesten, vornehmlich zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten unter der Krone gehen ließ. Dieser Brauch der „Festkrönung", als Tatsache zwar längst bekannt, hat bei der älteren Forschung nur wenig Beachtung und Verständnis gefunden. Denn die Zeugnisse, die Waitz dafür gesammelt hat, werden im Text seiner Darstellung nur zu wenigen Sätzen zusammengefaßt, welche die Sitte, daß der König an den hohen Festen öffentlich mit der Krone erschien, fast als eine Angelegenheit des höfischen Zeremoniells erscheinen

[1]) Die Gedichte Walthers von der Vogelweide, 9. Ausgabe von Karl Lachmann, besorgt von Carl von Kraus, Berlin-Leipzig 1930 S. 24 (19, 5—10); vgl. dazu auch unten S. 65 Anm. 2.

lassen.[1] Nicht viel anders verfuhren die Jahrbücher des Deutschen Reiches[2], und so nimmt es nicht wunder, daß die jüngeren Verfassungs- und Rechtsgeschichten an jenem Brauch überhaupt vorübergegangen sind.[3] Erst Schramm hat in seinen Arbeiten über die Krönungsgebräuche in den abendländischen Staaten auch die Festkrönungen häufiger berührt und zutreffend gedeutet als „eine kirchlich-rechtliche Form, die dem König zwar nichts Neues zubrachte, aber ihn von neuem in der symbolischen Sprache der Zeit als Herrscher des Volkes auswies".[4] Das wurde vornehmlich im Hinblick auf die Verhältnisse in Frankreich und England gesagt, und bei dem Stande der deutschen Forschung konnte es durchaus so scheinen, als ob die Sitte der Festkrönung zuerst in England „in fertig ausgebildeter Form nachweisbar" sei[5]; denn an angelsächsische Gewohnheiten anknüpfend be-

[1]) Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 6, 2. Aufl., Berlin 1896 S. 290f.; ferner S. 409. Waitz meinte, daß „so in gewissem Sinne der Akt der Krönung wiederholt" wurde, unterließ aber jede nähere Deutung, warum das geschah. Über die Auffassung der Festkrönung als „Zeremonie" vgl. auch unten S. 62 Anm. 1.

[2]) Vgl. etwa Harry Bresslau, Jbb. ... unter Konrad II. 2, Leipzig 1884 S. 248; Ernst Steindorff, Jbb. ... unter Heinrich III. 2, Leipzig 1881 S. 340 Anm. 2 (mit Hinweis auf Waitz); Wilhelm Bernhardi, Lothar von Supplinburg, Leipzig 1879 S. 471 Anm. 24.

[3]) Es genüge, als Beispiel Richard Schröder-Eberhard Frhr. v. Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Berlin-Leipzig 1932 anzuführen, wo im Register das Stichwort Festkrönung fehlt und dieser Tatsache wenigstens bei dem Hinweis auf den Schwertträgerdienst S. 530 (vgl. dazu unten S. 52) hätte gedacht werden können.

[4]) Percy Ernst Schramm, Die Krönung bei den Westfranken und Angelsachsen von 878 bis um 1000, ZRG. 54, 1934 Kan. Abt. 23 S. 124; ders., Der König von Frankreich, 1. Teil, ZRG. 56, 1936 Kan. Abt. 25 S. 273ff.; ders., Geschichte des englischen Königtums im Lichte der Krönung, Weimar 1937 S. 31ff. und die im Register S. 289 bezeichneten Stellen; das oben angeführte Zitat S. 32.

[5]) Schramm, Englisches Königtum S. 32.

gründete Wilhelm der Eroberer die feste Regel, zu Weihnachten in Gloucester, zu Ostern in Winchester und zu Pfingsten in Westminster Hoftag zu halten und dabei unter der Krone zu gehen.[1])

Wie aber entwickelte sich die Festkrönung in Deutschland? Im Leben des deutschen Königtums spielen die hohen Kirchenfeste ja ebenfalls die Rolle bevorzugter Termine für Hof- und Reichstage, und Waitz meinte sogar, daß „sich ganz entsprechend in Deutschland wiederfindet, was unter den normannischen Königen in England der Fall war“[2]), obwohl er an anderer Stelle betont hatte, „daß es fast ganz an festen Ordnungen (für die Regierung des Reiches) gebrach“.[3]) Wirkliche Klarheit über Art und Bedeutung der Festtagsfeiern unserer deutschen Könige besteht also noch nicht, ganz abgesehen davon, daß die gemeinübliche Periodisierung der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte das deutsche Königtum zu einer Einheitlichkeit erstarren läßt, bei der die Eigentümlichkeiten seiner liudolfingischen, salischen und staufischen Epoche nicht hervortreten können. Es bedarf deshalb noch einer näheren Untersuchung, bevor zu erkennen ist, was von dem Wesen und der inneren Geschichte des deutschen Königtums im Bilde seiner Festtagsfeiern und der mit ihnen verbundenen Festkrönung sichtbar wird.

I.

Die Probleme beginnen bei den Zeugnissen für Festkrönungen deutscher Könige und ihrer Überlieferung, die in liudolfingischer Zeit einsetzt.[4]) Nach der Darstellung Thietmars von Merseburg erlebte Otto der Große am Ostertage 970 in Ravenna eine Vision,

[1]) Schramm, Englisches Königtum S. 31. 57.

[2]) Waitz, VG. 6 S. 410f.

[3]) Waitz, VG. 6 S. 323f.

[4]) Eine Anzahl der im folgenden nach Möglichkeit im vollen Zitat wiedergegebenen Quellenstellen findet sich bereits bei Waitz, VG. 6 S. 290 Anm. 7 und S. 291 Anm. 1—5, worauf jeweils hingewiesen werden wird.

cum iam preparatus excepta corona ad ecclesiam pergere voluisset.[1]) Aber diese Festkrönung kann keineswegs seine einzige gewesen sein, denn Widukind weiß zu berichten: quotienscumque autem sit opus corona portanda ieiunium semper precedere pro vero traditur.[2]) Es ist deshalb von vornherein eine Eigenart unserer Überlieferung ins Auge zu fassen, die sich immer wieder aufdrängen wird, daß nämlich von den Chronisten zumeist nur solche Festkrönungen mitgeteilt werden, die zu bemerken ein besonderer Anlaß von allgemeiner oder persönlicher Bedeutung vorlag. Denn die Annales Lobbienses beschränken sich für die Ravennater Osterfeier allein auf die Angabe: hoc anno . . . pascha Ravenna celebravit.[3])

Aus dieser methodischen Überlegung ergibt sich zugleich die Begründung dafür, warum aus dem Fehlen von entsprechenden Zeugnissen für Otto II. nicht etwa geschlossen werden darf, daß unter ihm keine Festkrönung vorgekommen sei, zumal dieser Brauch für Otto III. wieder ausdrücklich bezeugt ist. So erzählt uns Cosmas von Prag, wie Otto dem heiligen Adalbert bei einer Osterfeier in Aachen (992 oder 995) in der Weise seine Gunst bewies, ut . . . hac eum officii celsitudine sublimaret, quo sibi coronam imponeret et maiorem missam celebraret, quod solum fas erat, ut archiepiscopus faceret.[4]) Ferner überliefert die Halberstädter Bischofschronik, daß

---

[1]) Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überlieferung, hrsg. von Robert Holtzmann (MG. SS. rer. Germ., nova series 9), Berlin 1935 S. 68 (II 24); vgl. Waitz, VG. 6 S. 290 Anm. 7; ferner Rudolf Köpke-Ernst Dümmler, Kaiser Otto der Große (Jbb. der deutschen Geschichte), Leipzig 1876 S. 467, 472, 518 und BO. Nr. 515a.

[2]) Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei, 5. Aufl., in Verbindung mit H.-E. Lohmann neubearbeitet von Paul Hirsch (MG. SS. rer. Germ.), Hannover 1935 S. 97 (II 36); vgl. Waitz, VG. 6 S. 291 Anm. 5; ferner Köpke-Dümmler S. 518 und Schramm, König von Frankreich I S. 273.

[3]) MG. SS. 13 p. 234.

[4]) Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag, hrsg. von Bertold Bretholz (MG. SS. rer. Germ., nova series 2), Berlin 1923 S. 50; vgl. Waitz, VG. 6 S. 291 Anm. 4.

Otto III. an der Weihe des neuen Domes am 16. Oktober 992, einem Sonntage, corona ceterisque regalibus indumentis solempniter insignitus teilnahm, um bei dieser Gelegenheit sein goldenes Szepter dem Altar des hl. Stephan darzubringen[1]). Beide Zeugnisse bestätigen unsere Auffassung von der Eigenart der Überlieferung: in dem einen Falle ist es das Interesse des Chronisten für den hl. Adalbert, dessentwegen die Festkrönung erwähnt wird, während in dem anderen die lokale Annalistik einen Markstein in der Geschichte des Halberstädter Bistums festhält.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Festkrönung Heinrichs II., die Thietmar für das Merseburger Pfingstfest vom 24. Mai 1013 überliefert. Ihre außergewöhnliche Bedeutung lag darin, daß Boleslav von Polen sich damals wieder als Heinrichs Vasall bekannte und zur Versinnbildlichung dieses Rechtsverhältnisses am Festtage dem im Ornat zur Kirche schreitenden König das Schwert vorantrug.[2])

Aus salischer Zeit sind für die Pfingstfeste von 1037, 1038 und 1039 sowie für Weihnachten 1038 Festkrönungen Konrads II. überliefert und ihre enge zeitliche Folge gibt nun auch unmittelbar eine einigermaßen regelmäßige Übung dieses Brauches zu erkennen. Das bestätigen zudem die Worte der Bischofschronik von Cambray über das bei der Belagerung Mailands 1037 gefeierte Pfingstfest: supervenit tandem dies pentecostes, quae poscebat inter missarum sollempnia pro consuetudine coronari regem. Infolgedessen war es nötig, eine Kirche ausfindig zu machen, doch konnte man nur eine ganz

---

[1]) Gesta epp. Halberst. (MG. SS. 23 p. 87); vgl. Waitz, VG. 6 S. 291 Anm. 1.

[2]) Thietmar VI 91, hrsg. von Holtzmann S.382: in die sancto manibus applicatis miles efficitur et post sacramenta regi ad ecclesiam ornato incedenti armiger habetur; vgl. dazu die S. 383 Anm. 8 angeführte Literatur; ferner über den Schwertträgerdienst als Symbol der Vasallität Heinrich Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt, Weimar 1933 S. 261 Anm. 4.

kleine finden, und diese besonderen Umstände sind es, denen wir die Bemerkung des Chronisten zu verdanken haben.[1])

Nicht anders steht es um die Festkrönung bei der Utrechter Pfingstfeier am 3. Juni 1039, die von den Hildesheimer Annalen und Wipo überliefert wird[2]), denn sie war Konrads letzte, weil am Mittag jenes Festtages seine Todeskrankheit zum Ausbruch kam. Methodisch noch lehrreicher ist die Überlieferung für die Goslarer Weihnachtsfeier vom Jahre 1038. Der Hildesheimer Annalist berichtet darüber: Imperator natalem domini cum reverentissima principum congratulatione Goslariae decenter celebravit.[3]) Der Annalista Saxo schreibt diese Worte nach, weiß jedoch noch den Bericht über eine aufsehenerregende Naturerscheinung hinzuzufügen, die sich am Festtage gerade in dem Augenblick ereignete, als der König ad missam in decore regio processurus erwartet wurde.[4]) Auch dieses Beispiel macht uns deutlich, daß mehr Festkrönungen stattgefunden haben als uns überliefert sind, und daß die kurze Angabe eines Annalisten von einer „geziemenden" Festfeier des Königs

---

[1]) Gesta epp. Camerac. III 55 (MG. SS. 7 p. 487); vgl. Waitz, VG. 6 S. 290 Anm. 7; vgl. Bresslau, Jbb. ... Konrad II. 2 S. 248 und August Kroener, Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. Br.), Freiburg i. Br. 1901 S. 53.

[2]) Ann. Hildesh. ed. Georg Waitz (MG. SS. rer. Germ.), Hannoverae 1878 p. 43: inde ad celebrandum pentecosten Traiectum venit et ibi ... in regalis diadematis decore procedendo, peregit. — Wiponis Vita Cuonradi II., ed. H. Bresslau (MG. SS. rer. Germ.), Hannoverae 1915 p. 59: Ubi cum sacratissimam sollemnitatem venerando magnifice cum filio et imperatrice coronatus procederet ...; vgl. Waitz, VG. 6 S. 290 Anm. 7 und Bresslau, Jbb. 2 S. 335.

[3]) Ann. Hildesh. ed. Waitz p. 43.

[4]) Annalista Saxo (MG. SS. 6, 682); vgl. Bresslau, Jbb. 2 S. 326f., ohne besonderen Hinweis auf die Festkrönung. Auch Waitz ist diese Stelle entgangen, so daß er VG. 6 S. 290 Anm. 7 sagen konnte, eine Weihnachtskrönung nicht erwähnt zu finden.

mitunter durchaus der ausdrücklichen Erwähnung einer Festkrönung gleichkommt.[1])

Es kann deshalb nicht als auffällig gelten, daß wir für eine Festkrönung Heinrichs III. zu Weihnachten, Ostern oder Pfingsten keine genaue Nachricht besitzen. Wir wissen nur allgemein, daß er zu beichten pflegte, bevor er die insignia regalia anlegte.[2]) Außerdem erzählt der Altaicher Annalist, daß Heinrich, als er 1046 von Augsburg über Verona ins italienische Königreich aufbrach, den Marsch in der Weise durchführen ließ, daß er den Tag von St. Simon und Juda (28. Oktober) in Pavia in fascibus et corona begehen konnte.[3]) Für die erste Darstellung seines Herrschertumes in der alten lombardischen Hauptstadt wählte der König also ganz bewußt gerade das Fest seiner Geburtstagsheiligen.[4])

Heinrich IV. nahm nach dem Bericht des sächsischen Annalisten an der Halberstädter Domweihe am zweiten Pfingsttage 1071 regalibus indutus teil.[5]) Zehn Jahre später hoffte er am Tage des Pfingstfestes die Papsterhebung Wiberts und seine Kaiserkrönung feiern zu können, doch da die Einnahme Roms nicht rechtzeitig gelang[6]), wurde die übliche Festkrönung im Lager vor der Stadt vorgenommen, nach längeren Überlegungen, über die der dabei selbst stark beteiligte Benzo von Alba

---

[1]) Wir sehen jedoch davon ab, entsprechende Quellenstellen zusammenzustellen, da die ausführlichen Zeugnisse durchaus genügen, um ein klares Gesamtbild zu gewinnen.

[2]) Vita Annonis I 6 (MG. SS. 11 p. 469); vgl. Waitz, VG. 6 S. 291 Anm. 5; ferner Schramm, König von Frankreich S. 273.

[3]) Ann. Altah., ed. E. L. B. ab Oefele (MG. SS. rer. Germ.), Hannoverae 1891 p. 42; vgl. Waitz, VG. 6 S. 290 Anm. 7.

[4]) Ernst Steindorff, Jbb. ... unter Heinrich III. 1, Leipzig 1874 S. 311 spricht nur von einer „glänzenden Feier", was der Bedeutung jenes Vorganges nicht gerecht wird; vgl. ferner Waitz, VG. 6 S. 221 Anm. 5, Kroener S. 54 und Kurt Haase, Die Königskrönungen in Oberitalien, Diss. Straßburg 1901 S. 36 Anm. 24.

[5]) MG. SS. 6 p. 698; vgl. Gerold Meyer von Knonau, Jbb. ... unter Heinrich IV. und Heinrich V. 2, Leipzig 1894 S. 69.

[6]) Vgl. Meyer von Knonau a. a. O. 3, Leipzig 1900 S. 390.

sehr anschaulich berichtet hat, worauf in späterem Zusammenhang ausführlich einzugehen ist.[1])

Für Ostern 1101 bieten die Annalisten nur die Angabe des Festortes Lüttich und den Hinweis auf die bei dieser Gelegenheit vollzogene Schwertumgürtung Heinrichs V.[2]) Dem Brief eines Unbekannten an Heinrich IV. aber ist zu entnehmen, daß man damals Vater und Sohn gloria diadematis coronatos ceterisque regalibus insignibus indutos hatte sehen können[3]): abermals ein Beleg dafür, daß die Chronisten es keineswegs für nötig hielten, jede Festkrönung zu verzeichnen, obwohl es sich hier sogar um eine doppelte handelte, in der sich der Erfolg widerspiegelt, den Heinrich IV. im Jahre 1098 durch die Wahl und Krönung (1099 Januar 6) seines Sohnes zum deutschen König errungen hatte.

Unter Heinrichs V. eigener Regierung erfahren wir nur von zwei Festkrönungen, die zu Ostern 1117 und zu Pfingsten 1118 in Rom durch den von ihm eingesetzten Papst vorgenommen wurden.[4]) Zahlreicher sind die Zeugnisse für Lothar von Supplinburg, die in mannigfacher Hinsicht das bisher gewonnene Bild abzurunden vermögen. Es liegen uns nämlich für das Merseburger Osterfest vom Jahre 1128 zwei Nachrichten vor, von denen diejenige des Annalisten Saxo nur bemerkt: rex pascha Merse-

---

[1]) Vgl. dazu unten S. 73 ff.

[2]) Ann. s. Disibodi (MG. SS. 17 p. 19): pascha autem Leodii. — Annalista Saxo (MG. SS. 6 p. 734): imperator Leodio pascha celebravit, ubi filius eius iunior Heinricus gladium accepit.

[3]) NA. 25, 1900 S. 205; zur Datierung Meyer von Knonau, Jbb. 5 S. 114 Anm. 3.

[4]) Liber pontificalis (ed. L. Duchesne 2, Paris 1892 p. 304): .... rex accito Mauritio Braccarensi archiepiscopo (der im folgenden Jahr zum Gegenpapst erhoben wurde) .... ante corpus b. Gregorii coronare se fecit. — Chron. monasterii Casinen. IV 64 (MG. SS. 7 p. 792): imperator interea cum oppidanis foedus iniens, Romam rediit, ibique die s. pentecostes ab eodem haeresiarcha (Burdinus) coronatus, Liguriam rediit. — Vielleicht rührt die dürftige Überlieferung für Festkrönungen Heinrichs V. auch davon her, daß durch seine häufige Exkommunikation der normale Ablauf seiner Festtagsfeiern stark beeinträchtigt wurde.

burc celebravit, während die Annales s. Disibodi hinzufügen: regio more[1]), womit nur die — übliche — Festkrönung gemeint sein kann. Wie regelmäßig sie geübt wurde, zeigt das Verhalten Lothars bei der Einnahme von Speyer Ende Dezember 1129. Am Weihnachtstage lag er noch vor der Stadt, in die er erst am 3. Januar einziehen konnte. Deshalb feierte er zu Epiphanias 1130 den Sieg unter der Krone, wobei er ganz offensichtlich zugleich die ausgefallene Weihnachtsfestkrönung nachholte.[2])

Die Überlieferung der übrigen Festkrönungen Lothars verdanken wir wiederum den besonderen Umständen, unter denen sie stattfanden. Schauplatz der einen war Rom, wo der König zu Pfingsten 1133 sich in Prozession vom Lateran nach S. Sabina auf dem Aventin begab.[3]) Damals hoffte Lothar noch, die Leostadt mit der Peterskirche als den rechten Ort für den Erwerb der Kaiserkrone gewinnen zu können und begnügte sich deshalb mit der üblichen Festkrönung, die — wie angenommen werden darf — wohl der Papst vornahm. Er hatte es schon einmal getan bei der Begegnung mit dem König 1131 in Lüttich, wo man am Sonntag Lätare (März 29) von St. Martin zur Kathedrale ging, in der König und Königin vom Papst gekrönt wurden.[4])

---

[1]) MG. SS. 6 p. 765; MG. SS. 17 p. 24; vgl. Bernhardi, Lothar S. 152 Anm. 19.

[2]) Ann. Patherbrunnenses, aus Bruchstücken wiederhergestellt von P. Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870 S. 153; Annalista Saxo (MG. SS. 6 p. 766); Chron. regia Colon. ed. G. Waitz (MG. SS. rer. Germ.), Hannoverae 1880 p. 67: Rex ... epyphaniam Domini infra urbem coronatus celebrat; vgl. Waitz, VG. 6 S. 290 Anm. 7, wo jedoch die oben gegebene Deutung nicht in Erwägung gezogen ist. Über die Kämpfe um Speyer vgl. Bernhardi, Lothar S. 245.

[3]) Annalista Saxo (MG. SS. 6 p. 768): Ad sanctum Johannem in Lateranis a papa et clero ac Romanis honorifice suscipitur. Ergo ibidem pentecosten celebravit et in ipso sancto die in monte Aventino ad sanctam Sabinam processit; vgl. Waitz, VG. 6 S. 290 Anm. 7; ferner Bernhardi, Lothar S. 471 Anm. 24.

[4]) Anselm. Gembl. (MG. SS. 6 p. 383): Dominica in medio quadragesimae, Gregorius ... ab ecclesia s. Martini in publico

Ein ganz anders geartetes, aber nicht weniger eindrucksvolles Schauspiel bot das Osterfest 1134. Freilich, hätten wir nur den Bericht der Halberstädter Bischofschronik, so müßten wir uns mit der Angabe begnügen, daß Lothar es in Halberstadt veneratione regia feierte.[1]) Aber die ausführlichere Schilderung der Hildesheimer Annalen bestätigt die Vermutung, daß dieser Ausdruck eine Festkrönung im Sinne hat. In denselben Formen wie auf dem Merseburger Pfingsttage 1013 der Polenherzog begab sich in Halberstadt der Dänenkönig in die lehnsrechtliche Gewalt des Kaisers, indem er am Festtage regio more coronatus coram coronato de more imperatore dessen Schwert trug.[2]) Dasselbe wiederholte sich 1135, wo am Tage von Mariä Himmelfahrt in Merseburg Boleslav III. von Polen sich ebenfalls zum Lehnsmann des Kaisers machte und deshalb cesari ad ecclesiam processuro gladium illius ante ipsum portavit.[3]) Schließlich ist noch eine auf dem Boden Reichsitaliens vollzogene Festkrönung anzuführen, die am St. Moritztage (22. September) 1136 auf einem Hoftag im Lager am Ufer des Mincio stattfand.[4])

Monte, quasi Romae via triumphali usque ad capitolium s. Lantberti ascendit, missam celebrat, regem et reginam coronat ...; weitere Belege bei Bernhardi, Lothar S. 357 Anm. 16. — Diese königliche Festkrönung nimmt insofern eine besondere Stellung ein, als sie im Rahmen einer päpstlichen Festkrönung stattfand, deren Aufkommen zu verfolgen sicher sehr lohnend wäre und zeigen würde, wie sich auch in diesem Brauch die Angleichung des Papsttums an die Gewohnheiten und Einrichtungen des abendländischen Königtums vollzieht.

[1]) Gesta epp. Halberst. (MG. SS. 23 p. 16).

[2]) Ann. Hildesh. ed. Waitz p. 68; Annalista Saxo (MG. SS. 6 p. 768); vgl. Waitz, VG. 6 S. 290 Anm. 7; ferner Bernhardi, Lothar S. 541 mit Anm. 38.

[3]) Ann. Magdeburg. (MG. SS. 16 p. 185); Annalista Saxo (MG. SS. 6 p. 769); vgl. Bernhardi, Lothar S. 573f.

[4]) Ann. Saxo (MG. SS. 6 p. 771): ... secus Mintam castra metatus est, ubi ... curiam maximam in festo beati Mauritii coronatus procedens gloriose celebravit ...; vgl. Bernhardi, Lothar S. 650 mit Anm. 4 und Kroener S. 61 mit Anm. 4.

Was die Zeugnisse der staufischen Epoche angeht, so wird die Weihnachtskrönung Konrads III. in Speyer 1146 nur von dem Augenzeugenbericht des Verfassers der Miracula s. Bernhardi hervorgehoben[1]), während sowohl die Pöhlder Annalen wie Otto von Freising nur den Festort nennen.[2]) Dafür bietet dieser die Nachricht von der Pfingstkrönung in Koblenz 1151.[3])

Ganz klar liegen die Verhältnisse dann unter Friedrich Barbarossa. Bei der Verleihung des circulum an den Herzog von Böhmen im Jahre 1158 hat er es selbst festgesetzt, ut liceat prefato duci Boemiae Wadizlao illis temporibus, quibus nos coronam et diadema gloriae portamus, in nativitate domini videlicet et in pascha et in penthecosten circulum circumportare, eo amplius in festivitate videlicet s. Venzelai et s. Adalberti, et quod illas sollempnitates propter patronos suos maiori reverentia et celebritate tota Boemia veneretur.[4]) Tatsächlich haben wir genaue Kenntnis von Festkrönungen Friedrichs bei der Trierer Weihnachtsfeier 1152, wo Graf Dietrich von Flandern der Schwertträger des Königs war[5]);

---

[1]) MG. SS. 26 p. 126: . . . navi venimus Spiram. Ibi diem festum celebravit rex Conradus; ibi coronatus fuit.

[2]) Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imp., edd. Georgius Waitz et Bernhardus de Simson (MG. SS. rer. Germ.), Hannoverae 1912 p. 59 (I 40): . . . princeps generalem curiam in nativitate Domini apud Spiram civitatem celebrandam indixit. — Ann. Paliden. (MG. SS. 16 p. 82): Conradus rex nativitate Domini Spirae celebrata . . . Die Ann. s. Disib. (MG. SS. 17 p. 26) bieten die irrige Angabe, daß der König in Merseburg Weihnachten gefeiert habe.

[3]) Gesta Friderici I 69 ed. Waitz-Simson p. 97: Igitur proximum pentecosten in Confluentia . . . sub corona incedendo celebrans.

[4]) MG. Const. 1 p. 236 nr. 170; vgl. Schramm, König von Frankreich 1 S. 273, doch könnte die dort gewählte Formulierung den Eindruck erwecken, als habe Friedrich die Krone wirklich nur zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten getragen, was nicht zutrifft, vgl. dazu das Folgende.

[5]) Ann. Camerac. (MG. SS. 16 p. 523): (Graf Dietrich von Flandern) a rege ceterisque totius aulae maioribus praepollentissime

ferner bei den Osterfeiern zu Bamberg 1153[1]), Pavia 1162[2]) und Aachen 1174[3]) sowie schließlich bei den Mainzer Pfingstfeiern 1182[4]) und 1184.[5])

Aber auch an anderen Festtagen hat Friedrich die Krone getragen. Wie er dem Herzog von Böhmen die Führung des circulum bei den Festen der böhmischen Patrone Wenzel und Adalbert gestattete, so scheint er selbst für das Fest der Apostel eine gewisse Vorliebe gehabt zu

cum suis sublimatus adeo fuisset, ut in die nativitatis Jesu Christi coram rege Frederico coronato gladium portavit; vgl. Henry Simonsfeld, Jbb. ... unter Friedrich I., Leipzig 1908 S. 145 mit Anm. 449.

1) Ottonis Gesta Friderici II 9 ed. Waitz-Simson p. 110: At rex in proximo pascha Babenberg coronam gestans.

2) Die Chronik des Propstes Burchard von Ursperg, hrsg. von Oswald Holder-Egger und Bernhard von Simson (MG. SS. rer. Germ.), Hannover 1916 S. 44: ... coronatus processit secundum decus imperiale. — Chron. regia Colonien. ed. Waitz p. 111: Imperator vero in pascha Domini Papiae coronatus magnificum et sollempnem curiam ... celebravit. — Acerbi Morenae Historia, hrsg. von Ferd. Güterbock (MG. SS. rer. Germ., nova series 7), Berlin 1930 S. 158: Fuitque imperator ea die incoronatus Papiae ad missam in ecclesia maiori.

3) Ann. Aquenses (MG. SS. 24 p. 38): Imperator in pascha Aquis coronatus est et filius et imperatrix sub praesentia nuntiorum Salahdin. Eine noch unmittelbarere Überlieferung dieser Festkrönung stellt die Urkunde Friedrichs vom Ostertage dar, vgl. Stumpf Nr. 4156 mit der Datierung: Data Aquisgrani in pascha domino coronato imperatore ibidem. Die übrigen Erwähnungen der Aachener Osterfeier schweigen über die Festkrönung, vgl. dazu Maria Schmitz, Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen, Z. d. Aachener Geschichtsvereins 24, 1902 S. 27 Anm. 2.

4) Ann. breves Wormatienses (MG. SS. 17 p. 74): in die s. pentecostes cum Heinrico filio, tunc adhuc rege et cum imperatrice suo cultu regio decoratus et apud Moguntiam coronatus.

5) Gisleberti Chron. Hanoniense, ed. G. H. Pertz (MG. SS. rer. Germ.), Hannoverae 1869 p. 142: Die autem s. pentecostes ipse dominus Fredericus Romanorum imperator et eius uxor imperatrix cum magna et debita sollemnitate imperiales gestaverunt coronas. Henricus quoque rex eorum filius cum eis regalem gessit coronam. — Arnoldi Chron., ed. G. H. Pertz (MG. SS. rer. Germ.), Hannoverae 1868 p. 90: ... coronatur imperator et cum imperatrice et filio coronato processit.

haben, denn 1152, 1155 und 1179 feierte er es zu Regensburg[1]), bei Tivoli[2]) und zu Magdeburg[3]) unter der Krone.

Außer diesen Zeugnissen gibt es noch zwei Nachrichten über Festkrönungen Friedrichs auf italienischem Boden, von denen die eine mitunter freilich in anderem Sinne gedeutet ist. So wollte Kroener gegen Giesebrecht die Krönung, die am 24. April 1155 zur Feier des Sieges aus Anlaß der Zerstörung Tortonas in der Michaelskirche zu Pavia vorgenommen wurde, für eine echte Krönung Friedrichs zum König von Italien halten.[4]) Aber schon Haase hat mit Recht darauf hingewiesen, daß Friedrichs eigene Worte in seinem Brief an Otto von Freising, die Kroener nicht heranzog, deutlich genug gegen eine solche Auffassung sprechen.[5]) Die Paveser Krönung Friedrichs

---

[1]) Ottonis Gesta Friderici II 6 ed. Waitz-Simson p. 107: rex omnibus in Saxonia bene ordinatis cunctisque principibus illius provinciae ad nutum suum inclinatis, Baioariam ingreditur ac Ratisponae, Norici ducatus metropoli, in festivitate apostolorum in monasterio s. Emmerami — nam maior ecclesia cum quibusdam civitatis vicis conflagraverat — coronatur. Der unmittelbare Anlaß zu dieser Festkrönung war wohl die Huldigung der bayrischen Fürsten, die bei der Wahl nicht erschienen waren, vgl. Simonsfeld S. 99f.; ferner unten S. 82 Anm. 2.

[2]) Ottonis Gesta Friderici II 34, ed. Waitz-Simson p. 142.

[3]) Ann. Magdeb. (MG. SS. 16 p. 194): . . . et in die apostolorum Petri et Pauli cum uxore et filio rege coronatus processit. — Ann. Pegav. (MG. SS. 16 p. 262): Natale etiam apostolorum Petri et Pauli ibidem cum imperatrice Beatrice et filio rege coronatis ipse coronatus processit.

[4]) Ottonis Gesta Friderici II 27, ed. Waitz-Simson p. 132: Peracta victoria rex a Papiensibus ad ipsorum civitatem triumphum sibi exhibituris invitatur ibique ea dominica qua Jubilate canitur in aecclesia s. Michaelis, ubi antiquum regum Langobardorum palatium fuit, cum multo civium tripudio coronatur: vgl. Waitz, VG. 6 S. 291 Anm. 1 und Kroener S. 64f. gegen Wilhelm Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 5, Leipzig 1880 S. 51; 6, Leipzig 1895 S. 339. Auch Waitz, VG. 6 S. 223 vertrat die Auffassung, daß Friedrich I. den Gebrauch einer besonderen Krönung für Italien erneuerte.

[5]) Ottonis Gesta Friderici ed. Waitz-Simson p. 3: Destructa Terdona, Papienses, ut gloriosum post victoriam triumphum nobis facerent, ad civitatem nos invitaverunt; ibi in corona et

von 1155 war vielmehr genau so eine Festkrönung wie diejenige Heinrichs III. 1046[1]) und unterschied sich in keiner Weise von der zweiten italischen Festkrönung Friedrichs, die 1158 am Tage von Mariä Geburt in Monza stattfand.[2])

Sehr viel schwieriger sind die Vorgänge zu deuten, die sich in Mailand am 27. Januar 1186, dem Tage von Heinrichs VI. Vermählung abgespielt haben. Damals nämlich wurden der junge König vom Patriarchen von Aquileia, Konstanze von einem deutschen Bischof und der Kaiser vom Erzbischof von Vienne gekrönt.[3]) Man glaubte deshalb vielfach, eine italienische Erstkrönung des jungen Paares oder jedenfalls eine Krönung Heinrichs VI. zum König von Italien annehmen zu müssen[4]), während man die Frage, ob Friedrich seine Krönung zum König von Burgund, die schon 1178 in Arles stattgefunden hatte, bei dieser Gelegenheit nochmals wiederholt habe, meist

maxima laetitia et ingenti servitio civitatis tres dies deduximus; vgl. Haase S. 44f., S. 45 Anm. 39a. Eduard Eichmann, Zur Geschichte des lombardischen Krönungsritus, HJb. 46, 1926 S. 519 hat sich der irrigen Auffassung Kroeners angeschlossen.

1) Vgl. oben S. 54.

2) Rahewini Gesta Friderici III 50 ed. Waitz-Simson p. 180: Princeps Romanus a Mediolano castra movens apud Modoicum, sedem regni Italici, coronatur. — Vincentii Prag. Ann. (MG. SS. 17 p. 675): ... ibi ex iure antiquorum imperatorum regiam portat coronam; vgl. Waitz, VG. 6 S. 223 Anm. 3 mit einem weiteren Beleg aus dem Ligurinus; ferner Kroener S. 66. — Hierher gehört auch die Angabe der Chron. regia Colon. ed. Waitz p. 100: Ipsa die caesar coronatus Mediolanum intravit...

3) Radulfus de Diceto, Ymagines historiarum, in Opera 2, ed. by W. Stubbs, London 1876 p. 39: Viennensis archiepiscopus Fredericum imperatorem Romanum Mediolani coronavit. Eodem in die Aquileiensis patriarcha coronavit Henricum regem Teutonicum, et ab ea die vocatus est caesar. Quidam episcopus Teutonicus coronavit Constantiam.

4) Vgl. Kroener S. 67ff.; dort auch S. 67 Anm. 4 die Ansichten der älteren Forschung; ferner Eichmann S. 519f. Nur bei Giesebrecht 6 S. 122 ist die — wie sich zeigen wird — richtige Auffassung vertreten, daß eine Festkrönung Heinrichs VI. stattfand. Haase S. 45f. schloß sich Giesebrecht an, ohne jedoch eigene Argumente zu bieten.

in dem Sinne entschied, daß es sich für ihn nur um eine „Zeremonie“ gehandelt habe.[1]) Bei alledem ist nicht genügend beachtet, daß im Mittelpunkt der dreifachen Mailänder Krönung die Gattin des jungen Königs steht. Sie mußte, da Heinrich schon 1165 in Aachen die Krone empfangen hatte, der Tradition gemäß, zur Königin gekrönt werden[2]), und deshalb finden wir auch einen deutschen Bischof (vielleicht den Mainzer Metropoliten) in der Rolle des Konsekrators.[3]) Nun wäre es aber undenkbar, daß bei dieser Feier der königliche Gatte und sein Vater ungekrönt hätten anwesend sein können, da ja auch bei der Festkrönung des Königs seine Gattin und sein Sohn — sobald dessen Erstkrönung stattgefunden hatte — ebenfalls ihre Kronen trugen, was uns mehrfach gerade auch für Heinrich VI. ausdrücklich überliefert ist.[4]) Eine weitere Bestätigung für diese Interpretation liefert die von Schwalm bekanntgemachte Ordinatio de sollempnitate coronationis regis, die von Schramm als ein für die Hochzeitsfeier Wilhelms II. von Sizilien bestimmter Ordo erkannt worden ist.[5])

Demnach bleibt festzuhalten, daß die Krönung Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. eine Festkrönung gewesen ist und nur insofern eine Sonderart dieses Brauches darstellt, als sie aus einem ganz bestimmten Anlaß

---

[1]) So schon Paul Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie, Berlin 1866 S. 84: „eine bloße Zeremonie zur Verherrlichung des Festes“. Ähnlich äußerte sich Theodor Toeche, Kaiser Heinrich VI., Leipzig 1867 S. 516: „Mehr als eine festliche Zeremonie konnte auch diesmal des Kaisers Krönung ... nicht bedeuten.“ Kroener S. 69 läßt die Frage unentschieden, während Hans Hirsch, Urkundenfälschungen aus dem Regnum Arelatense, Wien 1937 S. 153 von einer Krönung Friedrichs zum burgundischen König spricht.

[2]) Daß Konstanze zur deutschen Königin gekrönt wurde, ist schon von Toeche S. 516 angenommen worden, während es nach Kroener S. 70 nicht sicher behauptet werden kann.

[3]) Vgl. Giesebrecht 6 S. 122. [4]) Vgl. oben S. 59.

[5]) Vgl. NA. 23, 1898 S. 17ff. und dazu Schramm, Englisches Königtum S. 60 mit Anm. 2.

erfolgte, der Krönungsfeier der Königin.[1]) Trotzdem darf es nicht unbemerkt bleiben, daß die Mailänder Krönungen in höherem Maße als eine der üblichen Festkrönungen zugleich den Charakter einer politischen Demonstration hatten. Es war ein genialer Schachzug des Kaisers gegen die feindselige Haltung des Papstes, daß er im Rahmen eines überkommenen Brauches den königlichen Sohn auch auf italischem Boden als gleichberechtigten Herrscher neben sich auswies und damit sinnbildlich kundmachte, daß er von nun an in jeder Beziehung als sein Mitregent (Caesar) zu betrachten sei.[2]) Nur im Sinne dieser politi-

[1]) Ganz entsprechend haben wir für alle übrigen Königinnen-Krönungen eine Krönung des Königs anzunehmen, falls dieser dabei anwesend war. Daß unsere Quellen nicht ausdrücklich davon sprechen, erklärt sich hinreichend aus ihrer Eigenart. Außerdem scheint es üblich gewesen zu sein, daß das Königspaar bei der Hochzeitsfeier, die üblicherweise der Krönung der Königin voraufgegangen war, die Krone trug. Wenigstens deutet es darauf, wenn sich in den Quellen häufiger der Ausdruck regius apparatus dabei verwendet findet, wofür sich folgende Belege zusammenstellen lassen: 1043, Hochzeit Heinrichs III. mit Agnes in den Ann. Altah. ed. v. Oefele p. 34: fecit nuptias regio, ut decuit, apparatu; 1066, Hochzeit Heinrichs IV. mit Berta bei Lambert ed. Holder-Egger p. 103: ... nuptias ... regio apparatu celebravit; 1114, Hochzeit Heinrichs V. mit Mathilde bei Otto von Freising Chronica (SS. rer. Germ.), recognorit A. Hofmeister, Hannoverae 1912 p. 329: regio apparatu nuptias celebravit; 1156, Hochzeit Friedrich Barbarossas mit Beatrix Gesta Friderici ed. Waitz-Simson p. 155: regio apparatu ... nuptias celebrat. Als Bestätigung für solche Auffassung könnte dienen, wie das Nibelungenlied 645ff. die Hochzeit der königlichen Paare schildert:

Nâch siten der si pflâgen unt man durch reht begie
Gunther unde Prünhilt niht langer daz enlie
si giengen zuo dem münster dâ man die messe sanc
dar kom ouch her Sîfrit: sich huop dâ groezlîch gedranc.

Nâch küneclîchen êren was in dar bereit
swaz si haben solden ir krône unt ouch ir kleit.
dô wurden si gewîhet. dô daz was getân,
dô sach man s'alle viere under krône vroelichen stân.

[2]) Vgl. oben S. 61 Anm. 3; dazu Scheffer-Boichorst S. 84; Toeche S. 516; Kroener S. 69.

schen Absicht gewinnt die Rolle des Patriarchen von Aquileia und des Erzbischofs von Vienne eine außergewöhnliche Bedeutung, weil angenommen werden darf, daß bei der Auswahl der drei krönenden Bischöfe der Gedanke maßgebend war, die Weite des kaiserlichen Machtbereiches sichtbar zu machen.[1])

Während uns für eine selbständige Festkrönung Heinrichs VI. kein Zeugnis überliefert zu sein scheint, besitzen wir ihrer zwei für Philipp von Schwaben. Die Kölner Königschronik berichtet zum Jahre 1198: nomen regium sibi ascribit et apud civitatem Wangionum in albis paschalibus coronatus progreditur.[2]) Auch hier wurde — ähnlich wie in Mailand 1186 — der Festkrönungsbrauch bewußt als politisches Mittel angewandt, um zu zeigen, daß Philipp schon vor der echten Krönung, die noch durchgesetzt werden mußte[3]), das Recht hatte, als legitimer König aufzutreten. Demgegenüber besaß die Weihnachtskrönung 1199 in Magdeburg, bei der der Herzog von Sachsen dem König das Schwert vorantrug, fast

---

[1]) Nur im Sinne der oben vorgetragenen Deutung wird sich die bei Karl Hampe, Deutsche Kaisergeschichte, 7. Aufl., hrsg. von Friedrich Baethgen, Leipzig 1937 S. 203 gewählte Formulierung rechtfertigen lassen, daß die Mailänder Feierlichkeit „mehr als eine bloße Festkrönung . . . die Übernahme der italischen Herrschaft durch den jungen König sinnbildlich zum Ausdruck bringen“ sollte. Denn mehr als eine Festkrönung war die Mailänder Krönung Heinrichs VI. eben nur in ihrer beabsichtigten politischen Wirkung, wobei angemerkt sei, daß die Chronisten auch die Festkrönung Heinrichs bei Mainzer Pfingstfest 1184 vielfach als seine echte Krönung zum deutschen König aufgefaßt haben, vgl. dazu die Belege bei Giesebrecht 6 S. 603.

[2]) Ed. Waitz p. 164; vgl. dazu Böhmer-Ficker nr. 15c; Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig 1, Leipzig 1873 S. 79 und Ewald Gutbier, Das Itinerar des Königs Philipp von Schwaben, Diss. Berlin 1912 S. 7 mit Anm. 2; bei Heinrich Mitteis, Die deutsche Königswahl, Wien 1938 S. 95f. ist die Möglichkeit einer Festkrönung nicht erwogen.

[3]) Sie fand erst am 8. September 1198 in Mainz statt, vgl. Winkelmann S. 136.

den Charakter einer Siegesfeier für die glänzenden Fortschritte der staufischen Sache.[1]) Ihr gilt der bereits oben angeführte Spruch Walthers.[2])

Aber auch Otto IV. wiederholte seinen Anspruch auf das Königtum in der sinnbildhaften Sprache der Zeit durch eine Festkrönung am Weihnachtstage 1200 in Mainz.[3]) Friedrich II. schließlich erschien Weihnachten 1231 auf dem Hoftag in Ravenna imperiali diademati insignitus[4]) und ebenso auf dem großen Mainzer Reichstag 1235 am 22. August (in vigilia assumptionis) bei der Festmesse im Dom[5]), obwohl man annehmen kann, daß er die erlöschende Tradition des Festkrönungsbrauches der deutschen Könige nur zur Verherrlichung seines kaiserlichen Namens zu benutzen suchte.

II.

Soweit die Zeugnisse der Quellen als die Grundlage unserer Untersuchung. Insgesamt vermitteln sie uns für eine Spanne von mehr als zweieinhalb Jahrhunderten die genauere Kenntnis von 38 Festkrönungen, von denen sechs zu Weihnachten (1038. 1130. 1146. 1152. 1199. 1200), zehn zu Ostern (970. 992 oder 995. 1101. 1117. 1128. 1134. 1153. 1161. 1174. 1198), zehn zu Pfingsten (1013. 1037.

---

[1]) Gesta epp. Halberst. (MG. SS. 23 p. 113): Rex autem festum nativitatis domini Magdeburch cum ingenti magnificentia celebravit, ipseque die sancto regalibus indumentis, imperiali diademate insignitus sollempniter incedebat. Sed et coniux sua Erina augusta regio cultu excellentissime simul ornata . . . Episcopi quoque qui aderant, pontificalibus indumentis ornati, regem et reginam ex utroque latere tam reverenter quam honorabiliter conduxerunt. Bernhardus autem dux Saxoniae qui et ensem regium praeferebat . . .

[2]) Vgl. oben S. 48.

[3]) Roger de Hoveden, Chronica ed. by W. Stubbs, London 1871 p. 122 (vgl. Böhmer-Ficker nr. 215d): Et ipse Otto fuit apud Maguntum in natali domini in regem coronatus ab eodem archiepiscopo Maguntino.

[4]) Chron. regia Colon. ed. Waitz p. 263.

[5]) Ib. p. 267: imperator diademate imperiali insignitus in ecclesia Magunciensi . . .

1038. 1039. 1081. 1118. 1133. 1151. 1182. 1184) und sieben an anderen hohen Kirchenfesten, dem Aposteltage (1152. 1155. 1179), Mariä Himmelfahrt (1135), Mariä Geburt (1158), St. Moritz (1136), St. Simon und Juda (1046) vorgenommen wurden, während die übrigen fünf durch besondere Umstände, die Domweihen in Halberstadt (992. 1071), die Begegnung Lothars mit dem Papst (1131), die siegreiche Kriegführung Friedrichs I. in der Lombardei (1155), die Krönung der Königin Konstanze (1186) veranlaßt waren.[1]) Indem wir aber jede einzelne dieser Festkrönungen jeweils in ihrem geschichtlichen Zusammenhang betrachteten, ergab sich, daß sie alle — wenigstens im 11. und 12. Jahrhundert — einen Regelfall darstellen und von den Chronisten nur deshalb überliefert sind, weil sich für sie mit ihnen eine das gewöhnliche Maß übersteigende allgemeine oder persönliche Denkwürdigkeit verband. Dafür sprach auch, was uns über das Verhalten Ottos I., Heinrichs III. und Friedrichs I. bei den Festkrönungen bekannt geworden ist[2]), wobei noch erwähnt werden muß, daß Friedrich I., wie Acerbus Morena im Hinblick auf die Paveser Osterkrönung von 1162 erzählt, nach der zweiten Empörung Mailands (1158) den Entschluß gefaßt hatte, quod nunquam coronam sumeret in capite, donec Mediolanum superasset.[3])

Daraus folgt zugleich, daß der Herrscher nicht gezwungen war, an jedem Weihnachts-, Oster- oder Pfingsttage — und erst recht nicht an jedem der übrigen Kirchenfeste — unter der Krone zu gehen. Aber auch ohne den Hinweis auf diese persönliche Entscheidungsfreiheit des Herrschers bedarf unsere Feststellung, daß die Festkrönungen regelmäßiger gewesen sind als ihre Überlieferung, noch einer doppelten Einschränkung. Die eine liegt in dem Wesen der Festkrönung begründet, insofern

---

[1]) Die beiden Zeugnisse für Friedrich II. (vgl. oben S. 65) sind in diese Zusammenstellung nicht mit einbezogen worden.

[2]) Vgl. oben S. 51, 54.

[3]) Acerbus Morena, hrsg. von Güterbock p. 159.

ihre Aufgabe, den König als Herrscher des Volkes auszuweisen, nur zu erfüllen war, wenn der König das Fest in der Mitte seines Volkes feierte. Oder anders ausgedrückt: die Festkrönung bedurfte einer über das Gefolge des Hofes hinausreichenden Umgebung, und je regelmäßiger diese Voraussetzung gegeben war, um so regelmäßiger wird der König an den Festtagen die Krone getragen haben, sobald einmal — und das wäre die andere Einschränkung — die zur Entstehung einer Tradition notwendigen Präzedenzfälle eingetreten waren.

Damit stellt sich die Frage nach dem Aufkommen der Festkrönung. Fast selbstverständlich ist der Zusammenhang mit der im ganzen Abendland sich vollziehenden Vergeistlichung des Königtums, die auch im (ostfränkisch-)deutschen Reich die vom Ritus der Bischofsweihe beeinflußte geistliche Herrscherweihe einbürgert.[1] Das entscheidende Ereignis dafür war die Aachener Krönungsfeier Ottos d. Gr. 936[2], und so wird man es nicht für zufällige Überlieferung halten können, daß die ersten Nachrichten über Festkrönungen in die Regierungszeit dieses Herrschers weisen.[3]

Freilich, die kirchliche Herrscherweihe allein würde niemals genügt haben, um jenen Brauch regelmäßiger Kundmachung des Königtums auszubilden. Aber sie war ja selbst nur ein Glied in der allgemeinen Entwicklung einer alle Lebensbezirke durchdringenden Verkirchlichung, bei der auch die äußere Gestaltung der Kirchenfeste ent-

---

[1]) Vgl. E. Eichmann, Königs- und Bischofsweihe, SB. München 1928 Nr. 6.

[2]) Vgl. dazu Schramm, Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses, ZRG. 55, 1935 Kan. Abt. 24 S. 196 ff. — Der jüngst von Carl Erdmann, Der ungesalbte König, DA. 2, 1938 S. 311 ff. unternommene Versuch, die kirchliche Salbung des Königs bereits als ostfränkische Tradition zu erweisen, vermag mich noch nicht zu überzeugen, zumal auch Erdmanns Ausführungen über die Geistlichkeit am Hofe Heinrichs I., vgl. a. a. O. S. 325 ff., zu starken Bedenken Anlaß geben, auf die ich an anderer Stelle zurückkommen werde.

[3]) Vgl. oben S. 50 ff.

wickeltere Formen annahm, ein Vorgang, der auf die herrscherliche Festfeier und ihre hergebrachte Art um so stärker wirken mußte, je häufiger diese in den Mittelpunkt des politischen Lebens als Termin für Hofversammlungen rückte und je zahlreicher und wichtiger die bischöfliche Umgebung des Königs dabei wurde.

Denn die Sitte, daß der König an bestimmten Festtagen die Krone trägt, hat eine aufschlußreiche Parallele in dem Palliumsrecht der Erzbischöfe, so wie es sich bis zum 10. Jahrhundert entfaltet hatte.[1]) Damals war das Pallium nicht mehr bloßer Schmuck für Erzbischöfe und Bischöfe, sondern kennzeichnete längst die besondere Stellung des Erzbischofs in der kirchlichen Hierarchie, da seine Metropolitenrechte förmlich an den Besitz des Palliums geknüpft waren. Als Sinnbild für den Ordo seines Trägers steht das Pallium auf der gleichen Ebene wie die Krone des Königs. Auch dem Metropoliten brachte das Recht, sein Pallium an bestimmten Tagen anzulegen, nichts Neues hinzu, sondern gestattete ihm nur, vor Klerus und Laien seine hierarchische Stellung von Zeit zu Zeit kundzumachen. Konnte bei solchem Parallelismus nicht von dem Palliumsrecht eine anregende Wirkung zur Ausbildung des Festkrönungsbrauches ausgehen, insofern die sinnbildverständigen Menschen des 10. Jahrhunderts eine Lücke empfinden mußten, wenn vor ihnen bei den kirchlichen Festen neben den palliengeschmückten Metropoliten der Herrscher selbst immer häufiger ohne sichtbare Kennzeichnung seiner Stellung erschien?

Eine Rechtfertigung für diese Vermutung ergibt sich aus der Beobachtung, daß auch umgekehrt das otto-

[1]) Vgl. dazu und zum Folgenden Curt-Bogislav Graf von Hacke, Die Palliumverleihungen bis 1143, Diss. Göttingen 1898, besonders S. 102ff., S. 111ff., S. 115ff; Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik 1, Freiburg 1912 S. 560ff.; U. Lewald, An der Schwelle der Scholastik, Weimar 1938 S. 44f.; Joseph Braun, Die liturgische Gewandung im Occident und Orient, Freiburg i. Br. 1907 S. 620ff.; Ludwig Eisenhofer, Handb. d. kathol. Liturgik 1, Freiburg 1932 S. 457ff.

nische Königtum auf das Palliumsrecht seiner Zeit eingewirkt hat. Das wurde möglich, weil die Verleihung des Palliums zu den Vorrechten des Papstes gehörte und der Kreis der erzbischöflichen Pallientage von Fall zu Fall verschieden weit über die großen Kirchenfeste hinaus gezogen werden konnte.[1]) So erweiterte Johann XII. dem Erzbischof Heinrich von Trier im Jahre 962 die Erlaubnis, das Pallium zu tragen pro amore Ottonis piissimi regis spiritualis filii nostri um den St. Lorenz- und den St. Moritztag.[2]) Auch in der schon einige Tage früher ausgestellten Urkunde desselben Papstes für den Salzburger Erzbischof sind die Feste dieser beiden Heiligen als Pallientage hinzugefügt[3]) und ebenso später in der Urkunde Johanns XIII. für Magdeburg 968[4]), Benedikts VII. für Mainz 975 und Johanns XV. für Hamburg 989.[5]) Wie sehr das alles im Dienste der ottonischen Politik geschah, die im hl. Lorenz ihren Helfer gegen die Ungarn und im hl. Moritz ihren eigentlichen Schutzpatron verehrte[6]), hat am deutlichsten Johann XIII. zu erkennen gegeben, da er 966 in seiner Palliumsurkunde für Erzbischof Dietrich von Trier die Ergänzung der Pallientage ausführlicher als sein Vorgänger begründete in dem Satz: Verum etiam pro inestimabili amore dilectissimi filii nostri domni Ottonis semper benedicti imperatoris insuper largimur in natale beatissimi Laurentii,

[1]) Vgl. v. Hacke S. 108, 121 ff.

[2]) JL. nr. 3691; vgl. Johanne Heydenreich, Die Metropolitangewalt der Erzbischöfe von Trier (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte, hrsg. von E. E. Stengel, 2. Reihe, 5. Heft), Marburg 1938 S. 23 mit Anm. 15.

[3]) JL. nr. 3689; Brackmann, Germ. pontificia 1, Berlin 1911 p. 14 nr. 31.

[4]) JL. nr. 3728; vgl. dazu Albert Brackmann, Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen MA., Leipzig 1937 S. 5, wo jedoch die übrigen päpstlichen Verleihungen nicht erwähnt sind.

[5]) Vgl. A. Brackmann, Die politische Bedeutung der Mauritiusverehrung im frühen MA., SB. Berlin 1937 Nr. 30.

[6]) JL. nr. 3737, dazu Brackmann, Mauritiusverehrung S. 7.

quo idem gloriosus augustus dimicando suorum hostium meruit victor existere beatique Mauritii sollempnitate, quam ipse propensius cum regni sui fidelibus fertur excolere. Wir wissen zwar nicht, wie Otto d. Gr. das Fest des hl. Mauritius beging[1]), aber es hätte bei der politischen Bedeutung dieses Heiligen bereits genau so durch eine Festkrönung geschehen können wie 1136 unter Lothar von Supplinburg.[2]) Auf jeden Fall waren es die politischen Absichten des Herrschers, die der Verehrung des Heiligen in der Reichskirche die Bahn brachen und dazu führten, daß der König selbst in den Mittelpunkt einer geistlichen Feier trat.

III.

Mit diesen Überlegungen dürfte das geistige Feld umschritten sein, auf dem die Gewohnheit der deutschen Könige, an hohen Kirchenfesten die Krone zu tragen, erwachsen ist. Doch die näheren Anhaltspunkte für die einzelnen Entwicklungsphasen dieser Gewohnheit wird nur der Ritus der Festkrönung selbst liefern können.

Vorgenommen wurde sie von den am Hofe befindlichen Vertretern des Episkopates. Denn in der Urkunde Friedrichs I. für den Herzog von Böhmen heißt es ausdrücklich: Sicut itaque celebratio et impositio coronae nostrae

---

[1]) Dazu wäre vor allem wichtig zu wissen, wo Otto den Moritztag begangen hat, wobei naturgemäß von vornherein eine Bevorzugung Magdeburgs zu mutmaßen wäre. Doch gestattet die unmittelbare Überlieferung seines Itinerars keine genaue Antwort. Immerhin lohnt es hervorzuheben, daß die Stiftung des Magdeburger Moritzklosters am 21. September, also am Vorabend des Heiligentages erfolgte (DO. I nr. 14) und Otto sehr häufig gerade im September in Sachsen geweilt hat, so daß für die Jahre 939. 941. 944. 948. 949. 950. 952. 956. 960. 965 nach dem bekannten Itinerar ein Aufenthalt in Magdeburg durchaus möglich wäre. Daß Otto am 22. September 942 in Saalfeld urkundete (DO. I nr. 49), spricht kaum gegen eine solche Annahme, da er sich auf dem Wege nach Magdeburg befand, vgl. DO. I nr. 50.

[2]) Vgl. oben S. 57 mit Anm. 4.

non debet fieri nisi per manus archiepiscoporum et episcoporum . . .[1]) Wie sehr die Bischöfe auf dieses Vorrecht achteten, zeigt der Bericht des Mönches von Sazava über den Konflikt zwischen dem König Wratislaus von Böhmen und dem Bischof Cosmas von Prag.[2]) Der König nämlich hatte einem Abt so sehr seine Gunst zugewendet, daß dieser es wagte, ihn an einem Festtag zu krönen. Zur Strafe dafür zwang ihn der zornige Bischof, auf seinem Rücken ein Kreuz nach Rom zu tragen und es dort in der Peterskirche niederzulegen.[3]) Wenig früher war bereits Ähnliches geschehen, denn die Spannungen zwischen Wratislaus und Cosmas' Vorgänger Gebehardus (gest. 1090) hatten nach dem Bericht des böhmischen Landeschronisten die Folge gehabt, ut saepe festis diebus rex episcopum non haberet, qui sibi coronam imponeret.[4])

Wer von den anwesenden Bischöfen die Krönung vornahm, wird im wesentlichen eine Frage der Rangordnung gewesen sein, die jedoch Abweichungen zugelassen zu haben scheint. So bemerkt Cosmas von Prag bei der vom hl. Adalbert in Aachen vollzogenen Osterkrönung Ottos III., daß sie von Rechts wegen dem Erzbischof (wohl dem Kölner) zugestanden hätte.[5])

Nun liegt es aber im Sinn der Festkrönung begründet, daß nicht das Aufsetzen der Krone ihren Höhepunkt bildet, sondern die vor den Augen des Volkes sich vollziehende Prozession des gekrönten Königs. Schon die Sprache der Quellen verrät die Bedeutung dieses pro-

---

[1]) MG. Const. 1 p. 236 nr. 170; vgl. oben S. 58.

[2]) Monachi Sazaviensis continuatio Cosmae (Fontes rer. Bohemicarum 1), Prag 1879 p. 249: Quam ob rem idem abbas praesumptione agens, episcopo suo officium praeripuit quadam summa festivitate. Nam regis supra nominati capiti coronam imposuit, quod praesul suus Cosmas facere debuit! (Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich der Liebenswürdigkeit von P. E. Schramm.)

[3]) Vgl. die vorige Anm.

[4]) Cosmas II 41, hrsg. von Bretholz S. 146; vgl. Waitz, VG. 6 S. 291 Anm. 4.

[5]) Vgl. oben S. 51.

cedere, das sich zuerst bei Thietmar von Merseburg, bei Wipo und beim Hildesheimer Annalisten für die Pfingstkrönungen Heinrichs II. und Konrads II. 1013 und 1039 belegen läßt.[1]) Ferner gibt die von den Zeugnissen aus zwei Jahrhunderten häufiger hervorgehobene Rolle des königlichen Schwertträgers zu erkennen, daß in den Anfängen des 11. Jahrhunderts, wo uns in ihr zuerst 1013 der Polenherzog begegnet[2]), bestimmte Formen dieses Festkrönungszuges festgestanden haben müssen. Über die rechtliche Bedeutung dieses Dienstes ist das Nötige bereits gesagt.[3]) Wer ihn, wenn kein staatsrechtlicher Akt von besonderer Bedeutung wie 1013, 1134 und 1135 damit verbunden war, ausübte, läßt sich mit völliger Sicherheit nicht bestimmen. Wahrscheinlich blieb er ein Vorrecht der königlichen Lehnsträger, das aus praktischen Erwägungen an keine feste Regel gebunden war. So wurde es möglich, wie die Annalen von Cambray ausdrücklich betonen, daß bei der Trierer Weihnachtskrönung Friedrichs I. 1152 der Graf Dietrich von Flandern vom König und den Großen des Reiches durch den Schwertträgerdienst ausgezeichnet werden konnte[4]), während sich bei dem großen Mainzer Pfingstfest 1184 um diese Ehre ein Streit erhob zwischen den Herzögen von Böhmen, Österreich und Sachsen, dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Landgrafen von Thüringen. Doch der Kaiser überging sie alle und gab sein Schwert dem Grafen von Hennegau, cum ... in curia novus videretur.[5]) Bei der Magdeburger Weihnachtskrönung Philipps im Jahre 1199 sehen wir dann den sächsischen Herzog in der schon 1184 beanspruchten Rolle.[6])

[1]) Vgl. oben S. 52 Anm. 2 (Thietmar gebraucht freilich noch das Verbum incedere, was sachlich aber das Gleiche ist), S. 53 Anm. 2 und dann häufiger in den oben angeführten Zeugnissen; vgl. auch Waitz 6 S. 291 Anm. 2.

[2]) Vgl. oben S. 52 Anm. 2. [3]) Vgl. oben S. 52 Anm. 2.

[4]) Vgl. oben S. 58 Anm. 5.

[5]) Gisleberti Chron. Hanoniense ed. Pertz p. 142; vgl. dazu Giesebrecht 6 S. 603 und Waitz, VG. 6 S. 335.

[6]) Vgl. oben S. 65 Anm. 1.

Mit diesen geringen Einzelheiten müßten wir uns begnügen, hätten wir nicht den anschaulichen Bericht Benzos von Alba über die Pfingstfeier Heinrichs IV. 1081.[1]) Weil sie noch im Lager vor Rom begangen werden mußte, wurde in Gegenwart des Königs unter den Erzbischöfen und Bischöfen die Frage aufgeworfen, ob überhaupt eine Festkrönung stattfinden könne, da die beiden dafür notwendigen Kirchen nicht vorhanden seien. Doch Benzo selbst widersetzte sich dem Vorschlag, unter diesen Umständen nur die Meßfeier vorzunehmen. Er argumentierte: rex coronetur, honoretur, ubi et quando canonice constituta sollempnitas celebratur ... und er wußte auch das anscheinend so schwierige Problem zu lösen: Hodie in tentoriis celebraturi sumus preciossissimi corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi sanctissimum sacrificium, consequens ergo est, ut sub eisdem papilionibus peragamus regalis coronae officium.

Es ist kaum nötig hervorzuheben, wie klar sich aus Benzos Argumenten der Stand der Entwicklung ablesen läßt, den die Festkrönung bis zum Ende des 11. Jahrhunderts erreicht hat. Sie erscheint bei diesem leidenschaftlichen Anhänger eines theokratischen Herrschertums geradezu als unabdingbarer Bestandteil der königlichen Festtagsfeier und wird von ihm als priesterlicher Dienst an der von Gott verliehenen königlichen Krone verstanden. Daß dabei kaum eine Übertreibung vorliegt[2]), beweist das einem Priester vor dem Meßopfer ähnliche Verhalten Ottos d. Gr. und Heinrichs III. in den Fällen, in denen sie die Krone zu tragen hatten.[3])

Noch wichtiger aber ist, was sich aus dem von Benzo vermittelten Hinweis auf die Notwendigkeit zweier Kir-

---

[1]) MG. SS. 11 p. 656 s.; vgl. dazu oben S. 54 f.; ferner Waitz, VG. 6 S. 291 Anm. 3, wo jedoch die Bedeutung dieser Stelle nicht erkannt ist.

[2]) Über die Frage nach der Zuverlässigkeit Benzos vgl. zuletzt P. E. Schramm, Der „Salische Kaiserordo" und Benzo von Alba, DA. 1, 1937 S. 399 ff.

[3]) Vgl. oben S. 51, 54.

chen bei der Vornahme einer Festkrönung ergibt. Dieser beiden Kirchen nämlich bedürfe man, ut in una dominus noster rex vestiatur et coronetur, et in alteram vadens coronatus, ubi missa celebretur. Damit gewinnen wir also nicht nur eine lebendige Anschauung davon, wie die Prozession des gekrönten Königs vor sich zu gehen hatte, sondern zugleich auch ein Mittel, das es uns ermöglichen wird, den Augenblick näher zu bestimmen, in dem der ganze Festkrönungsbrauch seine entscheidendste Entwicklungsphase zu der im 11. und 12. Jahrhundert gültigen Ausgestaltung durchlaufen haben muß.

Benzo selbst spricht von vetus consuetudo regalis coronae, und in der Tat könnte seine Schilderung schon auf die Osterkrönung Ottos d. Gr. in Pavia 970 passen, weil auch dort der Kaiser bereits die Krone trägt, bevor er zur Messe geht. Auch Heinrich II. schreitet auf dem Merseburger Pfingstfest 1013 im Ornat zur Kirche und ebenso erwartet man bei der Goslarer Weihnachtsfeier 1038 Konrad II. zur Messe in decore regio.[1]) Demgegenüber kann es nicht ins Gewicht fallen, wenn bei der Pfingstfeier vor Mailand 1037 die Krönung inter missarum sollemnia stattgefunden haben soll, denn abgesehen von der möglichen Ungenauigkeit der Überlieferung waren auch hier, wie 1081, Verhältnisse gegeben, die eine Abweichung vom Hergebrachten gerechtfertigt hätten. Und da der Begriff des coronatus procedere es sowieso voraussetzt, daß der König die Krone auch außerhalb der Kirche trägt, wird man die Angabe Benzos als völlig zuverlässig zu betrachten haben.

Der Ort der Festkrönung war also keineswegs gleichgültig, weil ihr Ritus wenigstens im 11. Jahrhundert für den Regelfall das Vorhandensein zweier Kirchen verlangte, zwischen denen sich die Prozession des Königs bewegen konnte. Demnach mußte der König, sollte eine Festkrönung stattfinden, eine dafür geeignete Residenz aufsuchen. Geschah das wirklich und von Anfang an?

---

[1]) Vgl. oben S. 50 ff.

Oder ist auch diese Notwendigkeit erst das Ergebnis geschichtlicher Entwicklung?

IV.

Diese Frage zwingt zu einer näheren Beschäftigung mit den Festtagsresidenzen der deutschen Könige, von denen wir jedoch nur diejenigen für Weihnachten, Ostern und Pfingsten in Betracht ziehen wollen. Auch hier beginnen die Probleme mit der Überlieferung. Denn sie ist gerade für das 10. Jahrhundert nicht lückenlos.

Die Annales regni Francorum hatten, ihrem offiziellen Charakter entsprechend, regelmäßig eine Angabe über den Ort geboten, an dem der Herrscher zu Weihnachten und Ostern weilte.[1] Diese Tradition ist im 9. Jahrhundert abgerissen. Infolgedessen ist es nicht möglich, eine vollständige Übersicht über die Weihnachts- und Osterorte der ostfränkischen Könige zu geben, und dasselbe gilt noch für Heinrich I.[2] Erst unter Otto d. Gr. wird ein Wandel sichtbar, so daß man beinahe von der Entstehung einer neuen Reichs- oder besser: Hof-Annalistik sprechen könnte; insofern nämlich unter den zeitgenössischen Chronisten diejenigen auffallen, die sich durch eine regelmäßige Angabe des herrscherlichen Festaufenthaltes von den übrigen abheben und dadurch eine besondere Beziehung zum königlichen Hof verraten.

Den Anfang macht der königliche Kapellan Adalbert, nachmals erster Erzbischof von Magdeburg, der in seiner bis 967 reichenden Continuatio Reginonis für die Jahre 951—953 und 958—967 regelmäßig die Weihnachtsresidenz Ottos d. Gr. überliefert und für die Jahre 953. 958. 962—965. 967 auch die Osterorte angibt.[3] Ihn lösen

---

[1]) Die Belege dafür auf jeder Seite der Ann. regni Francorum ed. F. Kurze (MG. SS. rer. Germ.), Hannoverae 1895.

[2]) Das lehrt ein Blick in die Regestenwerke von Böhmer-Mühlbacher und Böhmer-Ottenthal.

[3]) Vgl. die entsprechenden Regesten bei Böhmer-Ottenthal.

die Annales Lobbienses ab, die von 968—982 (wo sie abbrechen) Jahr für Jahr auf die Weihnachts- und Osterresidenz hinweisen und für 974—982 überhaupt keine anderen Nachrichten bieten.[1])

Im beginnenden 11. Jahrhundert ist es der Hildesheimer Chronist, der — wie schon Hirsch bemerkt hat — „es sich zum Geschäft macht, des Königs Aufenthalte an den hohen Festtagen zu verzeichnen".[2]) Und nun wird das Interesse an den königlichen Festtagsorten in der Annalistik allgemeiner, obwohl der Grad der Regelmäßigkeit bei den meist nicht mehr bloß auf Weihnachten und Ostern beschränkten Angaben verschieden bleibt.[3]) Darin spiegelt sich zweifellos eine wachsende Bedeutung dieser Festtage im politischen Leben, und Wipo, der Biograph Konrads II., hält es sogar für nötig, eigens hervorzuheben, daß er nicht jahrweise die Weihnachts- und Osterorte anführen würde.[4])

Indessen ist es längst aufgefallen und von Bresslau zum Gegenstand einer scharfsinnigen Untersuchung gemacht worden, daß im 11. Jahrhundert mitunter die Angaben verschiedener Annalisten über den gleichen Festtag erheblich voneinander abweichen. Dem liegt zugrunde, daß die series itionis[5]) des Herrschers sich nach festgelegten Dispositionen vollzog, die geraume Zeit vorher im Hinblick auf die Hoftagspflicht der geistlichen und weltlichen Großen im ganzen Reiche oder im Bereich eines Stammesgebietes angesagt wurden, so daß plötzlich

---

[1]) MG. SS. 13 p. 224ss.

[2]) Siegfried Hirsch, Jbb. . . . . unter Heinrich II. 2, Berlin 1864 S. 206.

[3]) So müssen die Annales Altahenses eine besonders enge Beziehung zum Leben des Hofes gehabt haben, doch würde es zu weit führen, auf die hier angedeuteten Probleme ausführlicher einzugehen.

[4]) Wipo ed. Bresslau p. 27: Omnia regis itinera et in quibus locis summas festivitates natalis Domini et paschae annuatim celebraret, non nimis neccessarium narrare putavi, excepto quod id dicendum est, sicubi fuerat, si quid insigne et clarum acciderat.

[5]) Dieser Ausdruck nach Ann. Altah. ed. v. Oefele p. 42.

notwendig gewordene Änderungen einen Annalisten leicht zu Irrtümern verleiten konnten.[1]) Über die Ergebnisse Bresslaus hinaus aber ist zu beobachten, daß die Reisedispositionen des Königs viel weniger willkürlich gewesen sind, als die übliche Vorstellung erwarten läßt, nach der die deutschen Könige „ihr hohes Gewerbe im Umherziehen betrieben".[2]) Die Quedlinburger Annalen berichten, daß Heinrich II. in der Fastenzeit des Jahres 1013 von Magdeburg auf die Werla kam und hier beschloß, das Osterfest in Aachen zu begehen. Doch eine schwere Krankheit verhinderte ihn, diese Absicht auszuführen, und so mußte der Genesende das Fest im Paderborner Münster feiern, quod eatenus regibus insolitum fuit.[3])

Was veranlaßte den Chronisten zu dieser auffälligen Bemerkung? Keinesfalls die Tatsache, das Heinrich überhaupt nach Paderborn kam, dem Krönungsort seiner Gemahlin, wo er selbst schon Hof gehalten hatte. Dennoch geschah, als er Aachen mit Paderborn vertauschte, etwas Ungewöhnliches, weil es bis dahin nicht üblich gewesen war, daß der König das Osterfest in einer Bischofsstadt beging. Vielmehr gehört es zum Wesen des ottonischen Königtums, daß seine Pfalzen die entscheidenden Schauplätze seines Lebens sind.

Unter Heinrich II. aber beginnt die gesteigerte Inanspruchnahme des bischöflichen Königsdienstes. Notwendig geworden im Gefolge der von Otto d. Gr. begonnenen Reichskirchenpolitik führte sie dazu, daß im 11. Jahrhundert die Bischofssitze zu den bevorzugten Residenzen des Königtums wurden, auch an den hohen Kirchenfesten.[4]) Und dieser Wandel ist es, den die Be-

[1]) Bresslau, Konrad II. 2 S. 425ff., Exkurs I: Die unrichtigen Itinerarangaben der Annalen und Chroniken.

[2]) Vgl. Aloys Schulte, Anläufe zu einer festeren Residenz der deutschen Könige im Hochmittelalter, HJb. 55, 1935 S. 132.

[3]) MG. SS. 3 p. 81.

[4]) Vgl. dazu Bruno Heusinger, Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit, AUF. 8, 1923 S. 26ff., besonders S. 54ff. und S. 67ff.

merkung des Quedlinburger Annalisten beleuchtet, ganz ähnlich wie jene Erzählung, derzufolge Heinrich II., als er einst Hildesheim aufsuchen wollte, sich erst mit dem Bischof Bernward über diese Absicht besprach, quia nullus regum ante illum religione loci id aggredi temptabat.[1])

Kein Zweifel, daß diese neue Entwicklung für die Geschichte der Festkrönung nicht gleichgültig geblieben sein kann. Denn je häufiger der König an die Sitze der Reichsbischöfe kam, um so häufiger wurde auch seine Feier der drei großen Kirchenfeste, von denen Ostern das höchste war, unter neue Voraussetzungen gestellt, da er bei der Messe in der bischöflichen Kathedrale nicht fehlen konnte. Doch wird sich die Bedeutung, die diesem neuen Zug in der königlichen Festtagsfeier zukommt, nur durch eine Gegenüberstellung mit den Verhältnissen der ottonischen Zeit richtig einschätzen lassen.

Eine vollständige Übersicht über die Festtagsorte der Ottonen gestattet unsere Überlieferung freilich nicht, aber selbst ihre Lücken sind aufschlußreich genug. So kann es kaum zufällig sein, daß Pfingstfeiern des Königs niemals erwähnt werden.[2]) Auch die fränkischen Reichsannalen verzeichneten ja nur die Weihnachts- und Osteraufenthalte des Herrschers, und genau so verfahren die

---

[1]) Vita Bernwardi auctore Thangmaro (MG. SS. 4 p. 775); vgl. dazu Heusinger S. 61 mit Anm. 2.

[2]) Auch mit Hilfe der Urkunden ist es nur in ganz seltenen Fällen möglich, die Pfingstresidenz zu bestimmen oder zu erschließen. Irreführend ist die Bemerkung Schultes, Anläufe S. 138, daß Otto d. Gr. das Pfingstfest nicht weniger als fünfmal in Ingelheim begangen habe. Denn in jedem der angeführten Jahre ist er nicht einmal in der Pfingstwoche in Ingelheim urkundlich nachzuweisen, sondern nur vorher oder nachher. Das würde freilich Schultes Behauptung wenigstens als Möglichkeit bestehen lassen, ausgenommen Pfingsten 961 (Mai 26), wo Ottos II. Krönung in Aachen stattfand und der Hof erst am 29. Mai nach Ingelheim kam, und Pfingsten 965 (Mai 14), weil Otto d. Gr. am 12. Mai noch in Erstein weilte und erst am 23. Mai in Ingelheim nachzuweisen ist; vgl. dazu die entsprechenden Regesten bei Böhmer-Ottenthal.

Chronisten des 10. Jahrhunderts, seit sie beginnen, auf die königlichen Festtagsorte zu achten.[1]) Man wird daraus den Schluß ziehen dürfen, daß das Pfingstfest in ottonischer Zeit noch kein Termin von politischer Bedeutung gewesen ist.

Umgekehrt läßt sich die Wichtigkeit des Osterfestes an der Tatsache ablesen, daß von den 49 Osterfeiern, welche die Ottonen in Deutschland begangen haben, immerhin für 30 der Ort zuverlässig überliefert ist.[2]) Darunter ist nur ein einziges Mal eine Bischofsstadt, nämlich Mainz im Jahre 990. Von dieser Ausnahme abgesehen, die mit der Rolle des Erzbischofs Willigis während der Unmündigkeit Ottos III. zusammenhängen wird, begegnen wir einem ganz engen Kreis einiger weniger Pfalzen, zu dem Quedlinburg nicht weniger als dreizehnmal gehört, Aachen siebenmal, Ingelheim sechsmal, während Dortmund zweimal und Allstedt einmal vertreten ist. Dieses Bild ist in sich geschlossen genug, um den Eindruck zu rechtfertigen, daß bei der Auswahl der Osterresidenz in ottonischer Zeit gewisse Regeln beachtet wurden, insofern nach Möglichkeit bestimmte Pfalzen bevorzugt wurden, je nachdem das Fest in Sachsen oder in Franken begangen werden sollte. Daß dieser Eindruck nur durch die Lücken der Überlieferung zustande kommt, ist wenig wahrscheinlich, zumal wir in manchen Jahren mit unbekanntem Osterort den König um die Osterzeit in der Nähe der bevorzugten Pfalzen finden, was darauf schließen läßt, daß sie zum Festtag aufgesucht worden sind. Außerdem stehen unmittelbare Zeugnisse zur Verfügung, welche die Annahme rechtfertigen, daß es unter den königlichen Pfalzen bestimmte Osterorte gegeben hat, die nicht ohne Not mit „ungewöhnlichen“ vertauscht wurden. So hatte Otto d. Gr. Ostern 953 nur der politischen Umtriebe seiner lothringischen Gegner wegen auf Aachen verzichten müssen und hielt statt dessen den

---

[1]) Vgl. auch die oben S. 76 Anm. 4 zitierte Wipo-Stelle, in der auch das Pfingstfest noch nicht erwähnt ist.

[2]) Die Belege hierzu und zum Folgenden im Anhang unten S. 88 ff.

geplanten Hoftag im sächsischen Dortmund[1]); und solche Abweichung von der üblichen Gewohnheit mag häufiger auch aus weniger triftigen Gründen vorgekommen sein.

Noch deutlicher bestätigt sich die besonders hervortretende Rolle Quedlinburgs in der Bemerkung des Quedlinburger Annalisten über die erste Osterfeier Heinrichs II. (1003): Quedlingensem metropolim more avorum atavorumque priorum regum pergens cum optimatibus suis et confluentia populi paschalia festa peregit.[2]) Und ganz entsprechend äußert sich Thietmar: festum paschale Quidilingaburg antecessorum suorum more honorabiliter rex celebravit.[3])

Glücklicherweise sind wir in der Lage, über die Form einiger Quedlinburger Osterfeiern etwas deutlicher zu sehen. Denn als Otto III. 986 hier die paschalis sollemnitas beging, dienten ihm beim Festmahl die vier Herzöge in den Hofämtern.[4]) Zwei Jahre vorher aber war Herzog Heinrich von Bayern, der dem Königsknaben die Krone zu entreißen trachtete, nach Quedlinburg gegangen, hatte dort zum Osterfest seine Parteigänger um sich versammelt und sich von ihnen als den König bezeichnen lassen.[5]) Dennoch war Ottos III. Ostertafel 986 weniger

---

[1]) Vgl. dazu unten S. 91. [2]) MG. SS. 3 p. 78.

[3]) Thietmar V 31, hrsg. von Holtzmann S. 257. Auf diese Stellen hat zuerst Paul Guba, Der deutsche Reichstag in den Jahren 911—1125 (Historische Studien, hrsg. von W. Arndt u. a., 12. Heft), Leipzig 1884 S. 32 hingewiesen und davon gesprochen, daß es unter den Ottonen zur Gewohnheit geworden war, das Osterfest in Quedlinburg zu feiern. — Ähnlich vermerkt Thietmar V 38 (S. 264) über die Weihnachtsfeier Heinrichs II. 1003, daß sie more priorum in Pöhlde stattgefunden habe, wo in der Tat Otto II. und Otto III. häufiger zu Weihnachten geweilt haben; vgl. unten S. 92f.; ferner S. 85 mit Anm. 6.

[4]) Thietmar IV 9, hrsg. von Holtzmann S. 140.

[5]) Thietmar IV 2 S. 132: inde egressus Heinricus proximum pascha Quidilingeburg festivis peregit gaudiis. Quo magnus regni primatus colligitur ... Hac in festivitate idem a suis publice rex appellatur laudibusque divinis attollitur. Vgl. Rudolf Kohlenberger, Die Vorgänge des Thronstreits während der Unmündigkeit Ottos III 983—985, Erl. phil. Diss. 1931 S. 13 f.

die „Gegenzeremonie“ gegen die Handlungsweise seines Oheims, wie Rosenstock gemeint hat[1]), sondern Heinrich kam nach Quedlinburg, weil er das Fest hier an dem üblichsten Ort ganz in derselben Weise feiern wollte, als ob er das Ziel seiner Usurpation bereits erreicht hätte: daß er an derjenigen Stelle war, die Otto III. hätte einnehmen müssen, da es das erste Osterfest nach dem Thronwechsel war, sollte ihn als den legitimen Herrscher ausweisen, wie ja auch Otto II. und Heinrich II. ihr erstes Osterfest in Quedlinburg begangen haben.

Daß nämlich bei diesem Osterfeiern ganz bestimmte Formen von öffentlicher Bedeutung eingehalten wurden, ergibt der Bericht Widukinds über das Quedlinburger Osterfest Ottos d. Gr. im Jahre 941, das in einem sehr kritischen Augenblick vor sich ging, weil Otto am Tage vorher Kunde über die von seinem Bruder Heinrich gegen ihn geplante Verschwörung erhalten hatte. Dennoch ließ der König sich nichts merken, sondern fidelium militum vallatus manu die ac nocte, nichilque decoris vel maiestatis regiae coram populo ea sollempnitate minuens, nimium hostibus intulit timorem.[2])

Diese Stelle kann ebenfalls nur dahin verstanden werden, daß die Osterfeier zum Ausweis von Ottos Königtum diente. An eine Festkrönung wird allerdings noch nicht zu denken sein, wenigstens nicht in ihrer späteren Ausformung als kirchlich-rechtlicher Akt. Trotzdem ist es wahrscheinlich, daß der König die Krone trug als Sinnbild der decus vel maiestas regia. Auch im 11. Jahrhundert gab es ja noch Gelegenheiten, an denen der König außerhalb der eigentlichen Festkrönungsfeiern sich mit den Abzeichen seiner königlichen Würde zeigte, um sich als Herrscher auszuweisen. Das geschah vornehmlich bei dem iter regis per regna[3]), dem Umritt durch die

---

[1]) Eugen Rosenstock, Königshaus und Stämme, Leipzig 1914 S. 63 Anm. 55.

[2]) Widukind II 31, hrsg. von Hirsch-Lohmann S. 92; dazu BO. 94a.

[3]) Der Ausdruck nach Wipo, ed. Bresslau p. 27.

Stammesgebiete nach dem Regierungsantritt, wenn der König sich von den einzelnen Stämmen huldigen ließ. So erschien Heinrich II. 1002 bei der Huldigung der Sachsen in Merseburg regali dignitate honoratus, d. h. angetan mit den königlichen Insignien.[1]) Und ganz entsprechend hat Heinrich III. am 15. August 1036 in Maastricht das Vollwort erhalten, als er sich dort im Königsschmuck auf den Thron setzen und akklamieren ließ.[2])

In alledem wird, jenseits der kirchlichen Sphäre, eine wesentliche Wurzel der Festkrönung sichtbar, zumal es noch einen weiteren wichtigen Einzelzug gibt, der sie mit den Quedlinburger Vorgängen verbindet. Auch die Festkrönung des 11. Jahrhunderts nämlich schließt — wie die Feier der echten (Erst-) Krönung — mit einem Festmahl[3]), dessen Genealogie bis in die Bezirke germanischen Kultbrauches hinaufreicht.[4]) Schon darum wird man das, was ausdrücklich nur für Otto III. bezeugt ist, als einen regelmäßigen Brauch anzusehen haben. Das Festmahl zeigte den König als Herrscher des Volkes auf dem Hochsitz in der Halle seiner Pfalz, und deshalb bot es Heinrich von

---

1) Thietmar V 16, a. a. O. S. 239; vgl. dazu Schramm, Krönung in Deutschland S. 289.

2) Die Belege bei Schramm a. a. O. S. 301 Anm. 2. — Von dieser Art war auch die burgundische Krönung Konrads II., die am Tage von Petri Kettenfeier 1034 in Genf stattfand, vgl. Bresslau, Konrad II. 2 S. 111. Mitunter erfolgten diese Huldigungsakte einzelner Stämme aber auch im Rahmen einer Festkrönungsfeier wie 1152 in Regensburg, vgl. oben S. 60 Anm. 1.

3) So lud Friedrich Barbarossa bei der Pfingstkrönung in Pavia die lombardischen Großen zum Mahl, vgl. Acerbus Morena, hrsg. von Güterbock S. 159: Post missam vero fecit imperator dulcissimus invitare ad prandium suum omnes Italiae episcopos, marchiones, comites et civitatum consules, qui ibi aderant. Bei dem Festmahl auf dem großen Mainzer Pfingstfest 1184 dienten die Herzöge und Markgrafen in den Hofämtern, vgl. Giesebrecht 6 S. 67. — Allgemein über das Krönungsmahl zuletzt Schramm, Englische Krönung an den im Register nachgewiesenen Stellen.

4) Es möge genügen, in diesem Zusammenhang zu verweisen auf Friedrich Pfister, Tacitus und die Germanen. I. Die Kultgelage der Germanen (Würzburger Studien zur Altertumswissenschaft, 9. Heft), Stuttgart 1936 S. 58ff., besonders S. 70f.

Bayern die gewünschte Gelegenheit, sich von den Seinen König nennen zu lassen.[1])

Trifft diese Annahme das Richtige, dann wird es verständlich, warum der Kreis der Osterorte ein so enggezogener gewesen zu sein scheint. Denn sobald es sich darum handelte, decus vel maiestas regia coram populo zu zeigen, mußten gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Nicht jede Pfalz war durch Lage und Größe politisch und technisch geeignet, um den apparatus paschalis aufnehmen zu können, welchen überaus bezeichnenden Terminus Widukind in dem Bericht über die nicht zustande gekommene Aachener Osterfeier von 953 anwendet.[2]) Und schließlich bietet sich hier eine Erklärung für die bemerkenswerte Tatsache, daß in ottonischer Zeit kein bayrischer und kein schwäbischer Osterort bekannt ist, weil in diesen Stammesgebieten bereits die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür gefehlt hätten, die Feier in der üblichen Art zu begehen.[3])

Kaum anders verhält es sich mit der räumlichen Verteilung der ottonischen Weihnachtsorte. Denn Ottos d. Gr. Aufenthalt in Regensburg 960 hat als Ausnahme zu gelten. Mit ihm war zugleich die einzige große Reichsversammlung verbunden, die wir im 10. Jahrhundert für den Weihnachtstermin kennen, veranlaßt durch die Übergabe der Mauritius-Reliquien an den Kaiser.[4]) Mit der öffentlichen Bedeutung des Osterfestes verglichen wird den Weihnachtsfeiern der ottonischen Zeit eine wesentlich geringere Bedeutung zuzusprechen sein. Dem entspricht die Überlieferung, die nur für 20 von den 47 deutschen Weihnachtsfesten der Ottonen die Feststellung des Ortes gestattet.

---

[1] Ob und wie weit auch der kirchliche Brauch der Laudes wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung der Festkrönung gewonnen hat, soll bei dem gegenwärtigen Stand der Laudes-Forschung (vgl. Schramm, Krönung in Deutschland S. 191 Anm. 1; Frankreich 1 S. 340 Anm. 4 und AUF. 15, 1938 S. 315ff.) hier nicht erörtert werden.

[2]) Vgl. oben S. 79f.

[3]) Vgl. dazu Heusinger, Servitium regis S. 73.

[4]) Vgl. unten S. 91.

V.

Ziehen wir die Summe aus unseren Betrachtungen über die ottonischen Festtagsresidenzen, so sehen wir uns, selbst wenn noch nicht alles als ganz gesichertes Ergebnis zu gelten hat, doch in der Lage, die entscheidende Phase in der Entwicklung der Festkrönung schärfer zu kennzeichnen. Denn wir konnten wenigstens eine andeutende Vorstellung davon gewinnen, daß der wesentliche Inhalt des Brauches, die Selbstdarstellung des Königs älter ist als seine von der geistlichen Herrscherweihe beeinflußten Formen, die ihn zur Festkrönung im eigentlichen Sinne machen. Ihnen gingen andere voraus, die aus älterer Schicht germanischen Erbes erwachsen, den König in grundsätzlich gleicher Weise als den Herrscher zeigen, nur eben noch nicht im Rahmen einer geistlichen Feier. Selbstverständlich hat diese in ottonischer Zeit nicht mehr fehlen können, aber sie spielte noch nicht die Rolle, auf die alles übrige bezogen wurde, sondern blieb vielmehr gleichsam eine Privatangelegenheit des Königs.

So verbrachte Otto III. bei seiner letzten Quedlinburger Osterfeier im Jahre 1000 zwar den Gründonnerstag, den heiligen Sonnabend und die Nacht zum Sonntage in schuldiger Verehrung in ipso monte, ubi sanctimoniales feminae ritu canonico regulariter Christo deserviunt. In den frühen Morgenstunden des Ostertages aber kehrte er in die Königspfalz (ad curtem suam) zurück, totius senatus ac plebis exspectationi satisfacturus.[1])

Hier ist, am Ausgang der ottonischen Epoche, die ursprüngliche Eigenständigkeit der königlichen Festtagsfeier noch deutlich zu greifen, obwohl sie zur gleichen Zeit bei anderen Gelegenheiten bereits durch die neue Entwicklung verdeckt war, welche die Erscheinungsformen des Königtums in zunehmendem Maße vergeistlichte. Ist es doch derselbe Otto III., der bei einer Aachener Osterfeier eine der ersten Festkrönungen vornehmen

[1]) Ann. Quedlinb. MG. SS. 3 p. 77.

ließ, die wir kennen.[1]) Wie weit der Ort selbst mitwirkte, läßt sich nicht ausmachen, wenn es auch sicher sein dürfte, daß die Aachener Pfalzkapelle durch ihre besondere Bedeutung die geistliche Seite der Feier verstärken mußte, erst recht bei einem Herrscher, dem sie so nahe stand wie Otto III.[2]) Solche Tendenzen berührten sich aufs engste mit denen, die auch sonst aus dem seit Otto d. Gr. immer enger werdenden Verhältnis zwischen Königtum und Kirche sich ergaben. In der Festkrönung Ottos III. bei der Halberstädter Domweihe 992[3]) spiegelt sich schon eine neue Lage und zu den wichtigsten Ergebnissen der Regierung Heinrichs II. gehört es, daß die Reichskirche vollends zum tragenden Pfeiler der Reichsordnung wird. Jetzt geschieht, was bei der Auswahl der Festtagspfalzen bis dahin den Königen ungewohnt war, und es ist lehrreich zu sehen, in welchem Maße bei Heinrich II. dieses Ungewohnte neben das Hergebrachte tritt. Von 17 Osterfesten feierte er fünf auf den Pfalzen zu Quedlinburg (1003), Aachen (1005), Ingelheim (1017) und Nymwegen (1006. 1018); aber zwölfmal nahm er den Königsdienst eines Bischofs in Anspruch, 1007 und 1010 in Regensburg, 1008, 1019, 1023 in Merseburg, 1009 in Augsburg, 1012 in Lüttich, 1013 in Paderborn, 1015 und 1024 in Magdeburg, 1016 und 1020 in Bamberg.[4]) Dagegen behielten die Pfalzen als Weihnachtsresidenzen zunächst noch ihre alte Rolle.[5]) Denn bis zum Jahre 1017 wählte Heinrich nicht weniger als neunmal Pöhlde[6]) dazu,

---

[1]) Das Zeugnis für die Ravennater Festkrönung Ottos d. Gr. 970, vgl. oben S. 51 Anm. 1, kann hier übergangen werden, da der Vorgang sich auf italienischem Boden abspielte, übrigens an dem Sitz eines Erzbischofs.

[2]) MG.SS. 3 p. 77: Aquisgrani, quam etiam cunctis tunc post Romam urbibus praeferre moliebatur.

[3]) Vgl. oben S. 52.

[4]) Die Nachweise bei Hirsch in den Jbb. Heinrichs II.

[5]) Darin drückt sich ebenfalls die zunächst sehr geringe öffentliche Bedeutung des Weihnachtsfestes aus.

[6]) Es verdient beachtet zu werden, daß der größte Teil der curtis imperialis in Pöhlde im Jahre 1017 abbrannte, vgl. Thietmar VII 75, a. a. O. S. 490; dazu auch oben S. 80 Anm. 2.

dreimal Frankfurt und einmal Dornburg, 1018 aber ging er nach Paderborn, wo er schon 1015 geweilt hatte, 1019 war er in Würzburg, 1022 zum drittenmal in Paderborn und 1023 in Bamberg. Und schließlich zeigt sich die von Heinrich II. entwickelte neue Art der königlichen Regierungsführung in der steigenden Rolle des Pfingstfestes im Kreis der politisch bedeutsamen Termine, ein Vorgang, der aufs engste damit zusammenhängt, daß es erst der staatsmännischen Arbeit von drei Generationen bedurfte, ehe die Reichsgewalt stark genug war, um in derjenigen Intensität zur Geltung gebracht werden zu können, wie es im 11. Jahrhundert der Fall ist.[1])

Damit waren alle entscheidenden Grundlagen gelegt, auf denen sich seit dem Beginn der salischen Epoche der Festkrönungsbrauch zu wachsender Regelmäßigkeit entfalten konnte. Die Residenz des Königs in einer Bischofsstadt verkirchlichte endgültig die Form der königlichen Festfeier und schuf die Voraussetzung für die Prozession im Krönungsornat, die sich vom palatium zur Kathedrale und von dort zurück zum palatium bewegte[2]), wo der Akt mit dem Festmahl seinen Abschluß fand.

Infolgedessen zeigt die Entwicklung der Festorte unter den Saliern das Bild, das zu erwarten ist. Die Bischofssitze werden am häufigsten besucht, und nur ganz gelegentlich sehen die Pfalzen der ottonischen Zeit den König an einem der drei großen Kirchenfeste.[3]) Doch mit Goslar tritt eine neue Pfalz in den Kreis der besuchtesten Festtagsorte — ein Zeugnis für die Absicht, hier dem Königtum einen festen Mittelpunkt zu gewinnen.

---

[1]) In der oben S. 80 Anm. 3 angeführten Arbeit von Guba über den deutschen Reichstag ist dieses dynamische Element der Entwicklung nicht berücksichtigt. Es ergibt sich aber aus dem dort S. 98ff. gegebenen chronologischen Verzeichnis der Reichsversammlungen.

[2]) Der König besaß keineswegs in allen der von ihm am häufigsten besuchten Bischofssitze eine eigene Pfalz, sondern bediente sich auch bischöflicher Gebäude, vgl. Heusinger, Servitium regis S. 73, die dann eben die Rolle eines palatium übernahmen.

[3]) Vgl. dazu unten S. 93ff. unter Nr. 2.

Schon Konrad II. erbaute, um den Bedürfnissen der festtäglichen Feiern Genüge tun zu können, die doppelgeschossige Pfalzkapelle von St. Marien[1]), in der er am Weihnachtstage 1038 in decore regio erwartet wurde. Heinrich III. aber gründete im Pfalzbezirk die Reichskapelle von St. Simon und Juda[2]) als das königliche Münster, zu dem er, sein Herrschertum in Reich und Kirche ausweisend, an den Festtagen prozessieren konnte.

Und nun können wir zurückblicken. Indem unsere Untersuchung nicht bei der Sammlung jener Zeugnisse stehenblieb, mit denen die Gewohnheit der deutschen Könige, an den hohen Festtagen die Krone zu tragen, als Tatsache festzustellen ist, wie es bei Waitz geschah, dürfte es ihr trotz der Sprödigkeit des Materials wenigstens einigermaßen gelungen sein, anzudeuten, welche Elemente zur Ausbildung der Festkrönung beigetragen haben und welch enger Zusammenhang sie mit der inneren Entwicklung des deutschen Königtums verbindet.

Anhang.

Die folgenden Zusammenstellungen bieten die Belege für das, was oben S. 78ff. über die Festtagsorte der Ottonen und Salier ausgeführt worden ist. Darüber hinaus aber sollen sie wenigstens andeuten, in welch hohem Maße das Itinerar der Könige nicht nur „das feste Gerippe der Reichsgeschichte" darstellt[3]), sondern zugleich eine noch

---

[1]) Vgl. Uvo Hoelscher, Die Kaiserpfalz Goslar (Die deutschen Kaiserpfalzen, Denkmäler deutscher Kunst, hrsg. vom Deutschen Verein für Kunstwissenschaft 1), Berlin 1927 S. 110.

[2]) Über die Bedeutung von St. Simon und Juda vgl. Hans-Walter Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, AUF. 16, 1939 S. 139ff., 148f.

[3]) Julius Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 1, Innsbruck 1877 S. 1.

keineswegs ausgeschöpfte Quelle für die Geschichte des Königtums selbst. Wie sehr die ottonischen Festorte davon sprechen, daß während des 10. Jahrhunderts das Reich von Sachsen und Franken aus regiert wurde, ist oben bereits bemerkt worden. Nicht weniger lehrreich ist die Übersicht über die Festtagsorte der salischen Zeit. Auch sie zeigt, daß bestimmte Landschaften stärker hervortreten, was keineswegs zufällig ist. So verliert Goslar durch die Sachsenkriege seine salische Bedeutung, um sie an die rheinischen Bischofsstädte abzugeben. Es wäre deshalb eine sehr lohnende Aufgabe, die hier zutage tretenden Probleme in größerem Zusammenhang systematisch aufzuarbeiten, wie es bereits von Heusinger unter dem Gesichtspunkt des bischöflichen Königsdienstes durchgeführt und von Schulte für andere Problemstellungen versucht oder gefordert ist.[1]) Denn wir möchten glauben, daß die itinera regis per regna aufs stärkste bestimmt werden durch das wechselnde Verhältnis zwischen Königtum und Stämmen, in dessen Entwicklung das Schicksal der Reichsgewalt letztlich begründet lag. —

Über die äußere Einrichtung unserer Übersichten bleibt übrig zu sagen, daß bei den ottonischen Festtagsorten der Versuch gemacht ist zu zeigen, daß die Lücken der Überlieferung sich durch Analogieschlüsse in manchen Fällen verengern lassen. Die Nummern beziehen sich auf die Regesten bei Böhmer-Ottenthal, während die Übersicht unter 2. sich auf die Angaben in den Jahrbüchern der Deutschen Geschichte gründet.

1. Die deutschen Weihnachts- und Osterorte der Ottonen:

936 Weihnacht: (Quedlinburg?), zu vermuten nach dem analogen Itinerar des Jahres 937. BO. Nr. 61a entschied sich für Dahlum, weil er glaubte, das ohne Tagesangabe zu Brüggen an der Leine gegebene DO. I 6 zwischen DO. I 4 aus Allstedt (November 4) und DO. I 5 aus Dahlum (De-

---

[1]) Außer der oben S. 77 Anm. 2 zitierten Abhandlung Schultes vgl. auch Schulte, Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen, HJb. 54, 1934 S. 170.

zember 30) einreihen zu sollen. Doch fügte er selbst hinzu, daß die Einreihung nach Rekognition, Inkarnationsjahr, Ausstellungsort und Intervention auch gut zur Rückkehr Ottos von Aachen (zwischen August—September) passen würde, was in der Tat überzeugender ist, da Allstedt östlich, Brüggen aber westlich von Dahlum liegt.

937 Ostern, April 2: (Aachen?), möglich, da der König, der am 4. Februar in Allstedt urkundete (DO. I 7), noch in diesem Monat durch den Ungarneinfall zum Aufbruch in den Westen des Reiches genötigt wurde und bei der Verfolgung des Feindes bis Metz gelangte (Nr. 63b). Gesichert ist erst wieder der Aufenthalt in Mainz, Mai 23 (DO. I 8).
Weihnacht: Quedlinburg, wo Otto am 20. Dezember weilt (DO. I 18), während er am 6. Januar sich in Dahlum aufhält (DO. I 19).

938 Ostern, April 22: unbestimmbar, da der König zu Beginn des Jahres einen Zug gegen Bayern unternimmt (Nr. 75a) und über seine Bewegungen bis zum Reichstag in Steele im Mai (75b) nichts Sicheres bekannt ist.
Weihnacht: (Quedlinburg?), zu vermuten, da der König den Winter in Sachsen verbrachte (Nr. 76h).

939 Ostern, April 14: (Quedlinburg?), zu vermuten, weil der König nach dem Sieg über die Herzöge nach Sachsen zurückkehrte und im April und Mai fast 2 Monate Merseburg belagerte (Nr. 76m—o).
Weihnacht: unbestimmbar.

940 Ostern, März 29: Quedlinburg, nach den Urkunden (Nr. 79a).
Weihnacht: (Quedlinburg?), zu vermuten nach dem analogen Itinerar vom Jahre 937, da der König den Winter in Sachsen verbrachte (Nr. 92a), am 7. Januar aber in Dahlum urkundete (DO. I 37).

941 Ostern, April 18: Quedlinburg, Reichsversammlung (Nr. 94a). Weihnacht: Frankfurt (Nr. 102a).

942 Ostern, April 10: (Quedlinburg?), möglich, weil der König am 28. März in Magdeburg nachzuweisen ist (DO. I 46).
Weihnacht: (Frankfurt?), möglich, weil Otto bald nach dem 22. Oktober mit dem westfränkischen König an der Maas zusammentraf (Nr. 110a) und am 18. Januar im hessischen Fritzlar urkundet (DO. I 54).

943 Ostern, März 26: (Quedlinburg?), möglich, weil der König von Fritzlar aus (Januar 18, vgl. oben zu 942) nach Sachsen zurückkehrte, wo er indes erst am 24. Mai in Balgstädt, südl. von Freiberg a. d. Unstrut nachzuweisen ist.
Weihnacht: unbestimmbar.

944 Ostern, April 14: (Quedlinburg?), möglich, weil der König am 1. Mai in Allstedt nachzuweisen ist (DO. I 57).
Weihnacht: (Quedlinburg?), möglich, weil der König den Winter in Sachsen zubrachte.

945 Ostern, April 6: (Quedlinburg?), möglich, weil auch in diesem Jahr der König zu Anfang Mai in Allstedt nachweisbar ist (DO. I 64. 65).
Weihnacht: Da der König am 17. Dezember in Dornburg (DO. I 71) und am 29. in Dahlum urkundet, nimmt Nr. 128a diesen Ort als Weihnachtsresidenz, eine Annahme, die mir ebensowenig wahrscheinlich zu sein scheint wie in den analogen Fällen von 936 und 937.

946 Ostern, März 22: (Quedlinburg?), möglich, weil der König die ganze erste Jahreshälfte in Ostsachsen zubrachte (Nr. 132ff.).
Weihnacht: Frankfurt, nach den Urkunden (Nr. 143a).

947 Ostern, April 11: Aachen (Nr. 148a).
Weihnacht: (Frankfurt?), möglich, weil der König hier am 25. Oktober urkundet und vor dem Frühjahr nicht nach Sachsen zurückgekehrt zu sein scheint (Nr. 157ff.).

948 Ostern, April 2: Quedlinburg, nach DO. I 98, vgl. Nr. 162a.
Weihnacht: Frankfurt, nach DO. I 106, vgl. Nr. 170a.

949 Ostern, April 22: Aachen (Nr. 174a).
Weihnacht: (Quedlinburg?), zu vermuten wegen des analogen Itinerars der Jahre 936. 937 und 945; denn Otto urkundet im November in Frohse, am 1. Januar aber in Dahlum, vgl. Nr. 179f., wo jedoch abermals Dahlum als Weihnachtsort angesetzt ist.

950 Ostern, April 7: Quedlinburg, nach den dort am 15. und 20. April ausgestellten Urkunden DO. I. 123. 124.
Weihnacht: unbestimmbar, da sowohl Quedlinburg wie Frankfurt möglich wäre, wo der König im Januar einen Hoftag hält, nachdem er in Sachsen zuletzt am 6. Dezember in Memleben nachweisbar ist, vgl. Nr. 192ff.

951 Ostern, März 30: Aachen (Nr. 194a).

952 Ostern, April 18: Quedlinburg. Widukind III 10, hrsg. von Hirsch-Lohmann S. 109 überliefert nur: rex ... proficiscitur ... acturus proximum pascha in Saxonia. An diese Angabe schließt er den Bericht über Berengars Empfang bei Otto, der in der urbs regia stattgefunden habe, welche Bezeichnung nach Widukind II 6 (S. 72) auf Magdeburg gedeutet wird. Selbst wenn das richtig wäre, Widukind also unter urbs regia schlechthin Magdeburg verstanden hätte und nicht allgemein „königliche Burg", so folgt dennoch nicht daraus,

daß Otto auch das Osterfest in Magdeburg begangen hätte, wie allgemein angenommen wird, vgl. Nr. 211a. Er ist erst am 29. April in Magdeburg nachzuweisen, hat sich also auch in diesem Jahr nach der Quedlinburger Osterfeier an die Ostgrenze begeben.
Weihnacht: Frankfurt (Nr. 221a).

953 Ostern, April 3: Dortmund, weil die in Aachen geplante Feier nicht stattfinden konnte, wegen der politischen Umtriebe des lothringischen Herzogs, eine Tatsache, die der höfisch gefärbte Bericht Widukinds III 14 (S. 111) zu verdecken sucht: Et cum apparatus paschalis apud Aquas fieri oporteret, comperit, quia nihil sibi dignum ibi paratum esset; maternis gaudiis et officiis decenter curatur, regemque, quem in Francia pene perdidit, in patria magnifice recepit.
Weihnacht: (Quedlinburg?), möglich, da der König den Winter in Sachsen verbrachte (Nr. 237a).

954 Ostern, März 26: unbestimmbar, da der König in Bayern den Ungarn entgegentritt.
Weihnacht: (Quedlinburg), zu vermuten, weil der König am 17. Dezember in Arnstadt nachweisbar ist (Nr. 239b), am 10. Januar aber in Brüggen urkundet, DO. I 174.

955 Ostern, April 15. Otto feiert das Fest während der Kämpfe gegen die Aufständischen gemeinsam mit seinem Bruder in Bayern, vgl. Nr. 240b.
Weihnacht: (Quedlinburg?), möglich, da der König am 28. Dezember in Dornburg urkundet, was deshalb in Nr. 240o. als Weihnachtsort angesetzt ist.

956 Ostern, April 6: unbestimmbar, aber doch wohl in Sachsen (Quedlinburg?), da der König am 21. April in Werla urkundet (DO. I 180).
Weihnacht: (Quedlinburg?), möglich, da der König am 12. Dezember in Memleben urkundet (DO. I 187).

957 Ostern, April 19: unbestimmbar.
Weihnacht: in Sachsen, vielleicht in Pöhlde, vgl. Nr. 255f.

958 Ostern, April 11: Ingelheim (Nr. 259a).
Weihnacht: (Quedlinburg), möglich, weil der König am 2. Dezember in Allstedt urkundet (DO. I 198).

959 Ostern, April 3: Quedlinburg, nach den Urkunden, vgl. Nr. 265a.
Weihnacht: Frankfurt, vgl. Nr. 274c.

960 Ostern, April 22: unbestimmbar, aber doch wohl in Franken am Rhein, so daß sich an Ingelheim denken ließe, vgl. Nr. 277a.
Weihnacht: Regensburg, vgl. Nr. 289a.

961 Ostern, April 7: (Quedlinburg?), möglich, weil der König am 23. April in Wallhausen urkundet (DO. I 222).

965 Ostern, März 26: Ingelheim, vgl. Nr. 372a.
Weihnacht: Köln, vgl. Nr. 414a.

966 Ostern, April 15: Quedlinburg, vgl. Nr. 427a.

972 Weihnacht: Frankfurt, vgl. Nr. 559b.

973 Ostern, März 23: Quedlinburg, vgl. 562d.
Weihnacht: Utrecht, Ann. Lobb., MG. SS. 13 p. 234.

974 Ostern, April 12: Quedlinburg, Ann. Lobb. l. c.
Weihnacht: Pöhlde, Ann. Lobb. l. c.

975 Ostern; April 4: Aachen, Ann. Lobb. l. c.
Weihnacht: Erstein, Ann. Lobb. l. c.

976 Ostern, April 23: Allstedt, Ann. Lobb. l. c.
Weihnacht: Köln, Ann. Lobb. l. c.

977 Ostern, April 8: Ingelheim, Ann. Lobb. l. c.
Weihnacht: Dornburg, Ann. Lobb. a. a. O.

978 Ostern, März 31: Quedlinburg, Ann. Lobb. l. c.
Weihnacht: Frankfurt, Ann. Lobb. l. c.

979 Ostern, April 20: Dortmund, Ann. Lobb. l. c.
Weihnacht: Pöhlde, Ann. Lobb. l. c.

980 Ostern; April 11: Ingelheim, Ann. Lobb. l. c.

983 Weihnacht: Aachen (Krönung Ottos III.).

984 Ostern, März 23: unbestimmbar.
Weihnacht: unbestimmbar.

985 Ostern, April 12: unbestimmbar, aber in Sachsen, vgl. DO. III 28. 29.
Weihnacht: unbestimmbar.

986 Ostern, April 4: Quedlinburg, vgl. oben S. 80.
Weihnacht: Köln, nach DO. III 30 vom 27. Dezember.

987 Ostern, April 24: unbestimmbar.
Weihnacht: unbestimmbar.

988 Ostern, April 8: Ingelheim, Ann. Hildesh. ed. Waitz p. 24.
Weihnacht: Köln, nach DO. III 51 vom Dezember 28.

989 Ostern, März 31: Quedlinburg, nach den Urkunden vom 5. April, DO. III 53f.
Weihnacht: unbestimmbar.

990 Ostern, April 20: Mainz, nach DO. III 61 vom 21. April.
Weihnacht: unbestimmbar.

991 Ostern, April 5: Quedlinburg, Ann. Quedlinb., MG. SS. 3 p. 68.
Weihnacht: Pöhlde, nach DO. III 77 vom 29. Dezember.

992 Ostern, März 27: Aachen, nach DO. III 88 vom 11. März.
Weihnacht: Pöhlde, nach DO. III 110 vom 31. Dezember.

993 Ostern, April 16: Ingelheim, Ann. Hildesh. p. 26, vgl. DO. III 118.

Weihnacht: unbestimmbar, aber in Sachsen (vielleicht in Pöhlde? vgl. oben S. 80 Anm. 2), vgl. DO. III 141f.

994 Ostern, April 1: unbestimmbar.
Weihnacht: Erstein, nach DO. III 159 vom 26. Dezember.

995 Ostern, April 21: Aachen, nach DO. III 164 vom 23. April.
Weihnacht: unbestimmbar.

996 Weihnacht: Köln, Thietmar IV 27 S. 162.

997 Ostern, März 28: Aachen, nach DO. III 237. 238 vom 25. März und 6. April.

1000 Ostern, März 31: Quedlinburg, Thietmar IV 46 S. 184; vgl. DO. III 351 vom 6. April; ferner oben S. 84.

2. Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstorte der Salier in Deutschland.

		Konrad II.	Heinrich III.	Heinrich IV.	Heinrich V.
in Sachsen					
Quedlinburg	O.:			1069.	
	Pf.:		1054		
Pöhlde	W.:		1047. 1049 (1050).		
Goslar	O.:		1045	1063. 1067. (1068).	
	Pf.:		1053. (1056).	1059. (1060). 1063.	(1133).
	W.:	1031. 1034. 1038.	1042. 1045. 1051. 1054.	1057. 1061. 1064. 1067. 1068. 1070. 1075.	
Halberstadt	O.:			1060.	
	Pf.:			1071.	
Hildesheim	O.:			1070.	
Magdeburg	Pf.:			1072.	

		Konrad II.	Heinrich III.	Heinrich IV.	Heinrich V.
Merseburg	O.:		1049. 1053.	1058. 1070.	
	Pf.:	1030. 1032.			(1108).
Minden	Pf.:			1062.	
	W.:	1024. 1033.			
Münster	O.:				1112
	W.:		1040.		1119.
Paderborn	O.:	1035.	1056.		
	Pf.:	1028.	1043. 1051.	(1057).	
	W.:	1029. 1030.			
in Franken					
Aachen	O.:	1028.		1088.	1122.
	Pf.:		1046.	1101.	
	W.:	1025.			1107. 1123.
Ingelheim	O.:	1030. 1036.	1040.		
Frankfurt	Pf.:	(1029).			
Nymwegen	O.:	1031. 1033. 1039.	1044.		
	Pf.:	1036.			
Bamberg	O.:			1074.	
	Pf.:	1035.			
	W.:			1066. 1072. 1088.	1109. 1113.
Köln	O.:		1042. 1051.	1071. 1078. 1106.	
	Pf.:				
	W.:			1063. 1084. 1098.	
Lüttich	O.:		1043.	1064. 1080. 1101. 1106.	1109. 1125.
	Pf.:		1040.		
	W.:	1027.			
Mainz	O.:		1053.	1100. 1104. 1105.	1105. 1108. 1115.
	Pf.:	1031.		1069. 1074. 1080. 1104. 1105.	

		Konrad II.	Heinrich III.	Heinrich IV.	Heinrich V.
Mainz	W.:			1060. 1065. 1078. 1079. 1089. 1100. 1101. 1103. 1104.	1105. 1108.
Speyer	O.:		1052.		(1123).
	Pf.:		(1041). 1047.		1110.
	W.:		1044.	(1080). 1099.	1115. 1122.
Worms	O.:			1057. 1065. 1075.	1113. (1114). 1124.
	Pf.:			1075. 1076.	1114.
	W.:		1052.	1071. 1073. 1085.	
Würzburg	Pf.:		1042.		
Trier	W.:		1043.		
Utrecht	O.:		1041. 1046. (1050).	1059. 1062. 1066. 1072. 1076.	1110.
	Pf.:	1039.			1122. 1125.
Seligenstadt	O.:	1032.			
in Schwaben					
Ulm	Pf.:			1077.	
Zürich	Pf.:		1052.		
	W.:		1055.		
Augsburg	O.:	1025.			
	Pf.:			1058. 1065. 1073.	
	W.:	1028.			
Konstanz	Pf.:	1025.			
Straßburg	Pf.:				1107.
	W.:	1032. 1035.	1041.	1058. 1074. 1097.	1124.

		Konrad II.	Heinrich III.	Heinrich IV.	Heinrich V.
in Bayern					
Ötting	W.:		1053.		
Freising	W.:		1048.	1059. 1062. 1069.	
Regensburg	O.:	1029. 1034.	1048.	1073. 1079. 1085. 1086. 1099.	
	Pf.:			1078. 1079. 1097.	
	W.:		1039.	1056. 1077. (1086). (1087). 1103.	